Nr. 14. Freitag, 17. Januar 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Vorstädtischer Graben 60 und Ketterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. 2c. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.
Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Der Antrag Kanitz im Reichstage.

Die gestrige Verhandlung des Reichstages über den Antrag Hitze, die Weiterführung des Arbeiterschutzes betreffend, hat gerade lange genug gedauert, um die Vertagung des Antrages Kanitz herbeizuführen und den Zuhörern auf der Tribüne eine Enttäuschung zu bereiten. Dafür steht aber diese spannende Debatte heute in sicherer Aussicht. Wenn die dem Antrag freundlichen Blätter die Frage aufwerfen, welche Stellung die Regierung gegenüber der neuen Fassung desselben einnehmen werde, so brauchen sie nur die preußische Thronrede zu lesen; so wenig auch sonst darin steht: darüber kann niemand im Zweifel sein, daß die Regierung unter den Mitteln, die zur Abhilfe für die „ungünstige“ Lage der Landwirthschaft geeignet sind, den Antrag Kanitz nicht versteht, und da der preußische Ministerpräsident und der Reichskanzler eine und dieselbe Person ist, so ergiebt sich das Weitere von selbst. Auch die „Kreuzztg.“ bemerkt bei der Besprechung der Thronrede, daß nach der vorjährigen Haltung der preußischen Regierung ihre Hoffnungen auf die Anwendung großer Mittel etwas herabgestimmt seien.

Ebenso resignirt äußert sich das officielle Organ der Conservativen, die „Cons. Corresp.“, indem sie ausführt:

„Bemerkt die Thronrede, daß die Regierung entschlossen sei, alle Mittel in Anwendung zu bringen, die zur Abhilfe des landwirthschaftlichen Nothstandes und zur Gewährleistung einer Verbesserung der Lage dieses für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse so hochwichtigen Gewerbes geeignet sind, so sind wir davon überzeugt, daß diesem Wohlwollen in Worten auch die entsprechenden Thaten folgen werden.

Leider ist die preußische Staatsregierung aber nur auf die Anwendung **kleiner** Mittel beschränkt.“

Im Reichstage selbst dürften sich bei der Abstimmung über den Antrag kaum viel über 100 Stimmen zusammenfinden. Die einstimmige Ablehnung des Centrums wird Graf Galen motiviren, für die Nationalliberalen spricht Herr v. Bennigsen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 16. Januar.

Der Reichstag bot am Mittwoch ein erfreulicheres Bild als in den letzten Sitzungen. Die Abgeordneten waren in Schaaren herbeigeeilt mit Rücksicht auf den auf der Tagesordnung stehenden **Antrag Kanitz.** Derselbe kam aber natürlich nicht mehr zur Verhandlung, vielmehr reichte die Sitzung knapp aus zur Erledigung der vom Centrum beantragten Resolution, worin die Regierungen ersucht werden, die Durchführung des Arbeiterschutzes mehr als bisher zu sichern, sowie Erhebungen wegen des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeiter in der Hausindustrie anzustellen. Der **Antrag Hitze,** zu welchem vom Bundesrathstische eine entgegenkommende Erklärung abgegeben wurde, gelangte schließlich einstimmig zur Annahme. Nachdem Abg. Dr. **Hitze** (Centr.) seinen Antrag befürwortet hatte, erklärte

Unterstaatssecretär **Lohmann:** Eine Reihe bundesrathlicher Verordnungen auf Grund der Paragraphen 120 e und 139 b sind bereits ergangen, und zwar für Zündholzfabriken, Molkereien, Cigarrenfabriken etc., andere Verordnungen sind in Vorbereitung. Was die Hausindustrie betrifft, so sind wir bisher noch zu sehr mit Ausarbeitung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit beschäftigt gewesen. Nachdem aber dieser Theil der Arbeit beendet, werden wir uns mit ganzer Kraft jener Aufgabe zuwenden und hoffen bald dem Reichstage Vorschläge unterbreiten zu können.

An der weiteren Debatte betheiligten sich die Abgg. Molkenbuhr (Soc.), Frhr. v. Stumm (Reichsp.), Dr. Clemm-Ludwigshafen (nat.-lib.), Schall (cons.), Schmidt (Centr.), Werner (Antis.) und Dr. Lieber-Montabaur (Centr.). Der Antrag wurde angenommen mit einer von dem Abg. Frhrn. v. Stumm vorgeschlagenen Modification, die Worte: „Mehr wie bisher“ zu ersetzen durch die Worte: „Immer wirksamer.“

Um 5 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Auf der Tagesordnung für morgen steht der **Antrag Kanitz.**

* * *

Im Herrenhause eröffnete am Mittwoch der Vicepräsident v. Manteuffel die Sitzung mit der Mittheilung, der Präsident Fürst zu Stolberg-Wernigerode sei durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes behindert. Das Haus beginne die Arbeiten mit dem Ausdruck der Treue, welche Empfindung in diesen Tagen der 25jährigen Wiederkehr der Errichtung des deutschen Reiches besonders lebhaft sei. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 122 Mitgliedern. Bismarcks Büste, deren Aufstellung das Haus bekanntlich beschlossen hatte, befindet sich an der Säule rechts vom Präsidentenplatz. Das alte Präsidium wurde wiedergewählt. Die nächste Sitzung findet morgen 1½ Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Beschlußfassung über geschäftliche Behandlung neuer Vorlagen.

Dem Herrenhause sind zugegangen: Der Entwurf des Anerbenrechtes bei Rentengütern und der Entwurf der General-Commission für Ostpreußen in derselben Form, wie der vorjährige.

* * *

Das Lehrerbesoldungsgesetz. Bei der großen Tragweite des dem Abgeordnetenhause zugegangenen Lehrerbesoldungsgesetzes für Lehrer und Communen theilen wir unten den vollen Wortlaut des Entwurfs mit, damit die interessirten Kreise unserer Leser in der Lage sind, selbst eine eingehende Prüfung vornehmen zu können. Auf die Aufnahme, welche diese Vorlage bei den Lehrern finden wird, darf man gespannt sein. Eine Verbesserung erhalten wenigstens diejenigen, die bisher unter 900 Mk. Gehalt haben. Für die Communen steht die Sache so, daß die großen unter ihnen sehr schlecht wegkommen. Das platte Land, welches schon durch das Gesetz von 1889 begünstigt war, erhält erheblich mehr Zuschüsse als bisher, die kleinen Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern erhalten, wohlgemerkt an Staatszuschüssen, ungefähr so viel als bisher. Im übrigen: je größer die Einwohnerzahl um so größer der Ausfall.

Die **Alterszulagen** sind bisher bekanntlich von der Staatskasse für Orte unter 10 000 Einwohnern bestritten worden. Künftig sollen die Alterszulagen aus einer in jedem Regierungsbezirk (ausschließlich der Stadt Berlin) zu bildenden Kasse gezahlt werden nach dem Muster der Pensionskassen. Die Schulverbände zahlen in die Kasse einen Beitrag nach der Anzahl der angeschlossenen Lehrer und Lehrerinnen in Verbindung mit dem Einheitssatz der Alterszulagen der betreffenden Stellen. Ein **Staatsbeitrag** wurde bisher in zweifacher Weise geleistet, einmal an sämmtliche Gemeinden für die Stelle eines alleinstehenden, sowie eines ersten Lehrers mit 500 Mk., eines anderen Lehrers mit 300 Mk., einer Lehrerin mit 150 Mk. jährlich. Sodann wurden aus der Staatskasse bisher die Alterszulagen vollständig in der angegebenen Höhe für alle Orte unter 10 000 Einwohnern bestritten. Künftig gewährt, wie schon gestern erwähnt, der Staat Zuschüsse an jede politische Gemeinde nur für höchstens 25 Schulstellen (Lehrer und Lehrerinnen). Diese Zuschüsse bestehen aus dem bisherigen Staatszuschuß für jede in Betracht bleibende Stelle und aus einem Staatszuschuß an die Alterszulagekasse des Bezirkes von 267 Mark für die Lehrerstelle und von 130 Mark für die Lehrerinnenstelle. Diejenigen politischen Gemeinden, welche mehr als 25 Schulstellen (Lehrer und Lehrerinnen) zählen, verlieren also nach dem Gesetzentwurf den bisherigen Stellenzuschuß für alle Stellen, welche die Zahl 25 überschreiten. Dagegen gewinnen diejenigen Städte, welche über 10 000 Einwohner zählen, aber nicht mehr als 25 Schulstellen, den neuen Zuschuß zur Alterszulage. Insgesammt stellt sich das Verhältniß nach einer Berechnung in der Begründung wie folgt:

Alle 68 Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern büßen an Staatszuschüssen gegen bisher **2 703 148** Mk. ein. Je größer die Einwohnerzahl, desto stärker die Einbuße an Beiträgen. Auf 110 Städte zwischen 10 000 und 25 000 Einwohnern mit mehr als 25 Schulstellen entfällt ein Mehr von nur 284 780 Mk., oder etwa 70 Mk. auf die Lehrerstelle; für 1089 Städte mit weniger als 25 000 Einwohnern und weniger als 25 Schulstellen beträgt das Mehr 936 224 Mk. oder circa 90 Mk. für die Schulstelle. Dagegen erhält das platte Land künftig ein Mehr aus dem Staatsschatze von **4 622 144** Mk. oder circa 100 Mk. für die Schulstelle. Der Gesetzentwurf sucht diese differentielle Behandlung der größeren Orte damit zu rechtfertigen, daß die größeren Orte nicht unvermögend seien und daß aus dem Lande in die Städte Zuzug von solchen kommt, welche auf dem Lande Schulunterricht erhalten haben.

Wir kommen auf den Entwurf noch zurück.

* * *

Den erfreulichsten Theil der Thronrede, mit der gestern die Landtagssession eröffnet worden ist, enthält der Eingang, der sich auf die Finanzlage des Staates bezieht. Wie Graf Posadowsky im Reichstage, muß auch der preußische Finanzminister gestehen, daß er sich in seinen Berechnungen geirrt hat. Selbstverständlich wird die Schuld nicht offen eingestanden. Als einer der Gründe für die Verminderung des Fehlbetrages werden „erhöhte Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reichs“ angeführt. Das Reich hat nicht nur keinen Fehlbetrag gehabt, sondern erhebliche Ueberschüsse, welche zum Theil den Einzelstaaten zu gute gekommen sind. Als weiteren Grund für die Minderung des Deficits constatirt die Eröffnungsrede eine „unerwartete“ Steigerung der Erträgnisse der Staatseisenbahnen und einzelner anderer Staatsbetriebe. Der Etat liegt noch nicht vor, da der Herr Finanzminister noch immer an dem alten Zopf festhält, den Etat mit einer Budgetrede einzubringen. Also abwarten!

* * *

Reichstagspetitionen. Das zweite Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen weist nicht mehr als rund 2700 Nummern auf; zusammen mit den im ersten Petitionsverzeichnisse aufgeführten Bittschriften sind also in der laufenden Reichstagssession bis jetzt 5074 Petitionen eingegangen. Das ist eine gegen früher verhältnißmäßig geringe Zahl. In der vorigen Session waren bis zum 17. Jan. nicht weniger als 46 094 Petitionen, also fast zehnmal mehr als bis heute eingegangen. Aus dieser Erscheinung wird aber nicht darauf geschlossen werden dürfen, daß man im Volke etwa wegen der oft geringen Wirkung der Petitionen müde wird, sich ferner mit Vorstellungen an den Reichstag zu wenden. Schon die nur unwesentlich geringere Zahl der stetig wiederkehrenden Petitionen der Impfgegner zeigen, wie beharrlich in dieser Beziehung die Deutschen sind. Die Abnahme der Petitionen hat sich vielmehr aus dem Umstande ergeben, daß wir in einer verhältnißmäßig „stillen“ Session uns befinden. In der vorigen Reichstagssession standen verschiedene Steuervorlagen zur Berathung; gegen diese richtete sich denn auch die Mehrzahl der Petitionen. Allein gegen die Tabaksteuer wurden die Interessenten in nicht weniger als über 30 000 Petitionen vorstellig, und gegen die Weinsteuer richteten sich über 5000 Eingaben. Auch die Einbringung des Jesuitenantrages des Centrums hatte über 2000 Petitionen, die die Beibehaltung des Jesuitengesetzes befürworteten, zur Folge; ebenso war die Währungsfrage Gegenstand von über 5000 Petitionen.

* * *

Der preußische Etat. Der Haushaltsetat Preußens pro 1896/97 beziffert die ordentlichen Einnahmen auf 1 924 118 169 Mk., die ordentlichen Ausgaben auf 1 859 561 591 Mk., die außerordentlichen Ausgaben auf 79 696 578 Mk. Es ergiebt sich somit ein Fehlbetrag von über 15 Millionen, der durch eine Anleihe zu decken ist. Gegenüber den Veranschlagungen des laufenden Etatsjahres ergeben für das Etatsjahr 1896/97 die ordentlichen Einnahmen ein Mehr von 57 664 350 Mark, die ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 2 167 166 Mk., die außerordentlichen Ausgaben ein Mehr von 17 437 184 Mk. Der Fehlbetrag von 1896/97 ist um 19 160 000 Mk. geringer als derjenige des laufenden Etats mit 34 300 000 Mk. Nach dem festgestellten Reichshaushaltsetat 1895/96 ermäßigt sich der Matricularbeitrag Preußens um 10 893 852 Mk., während die Ueberweisungen des Reiches an Preußen sich um 27 806 200 Mk. erhöhen, so daß der Fehlbetrag des laufenden preußischen Etats thatsächlich nur 20 625 528 Mk. betrug, mithin der Etat für 1896/97 nur eine Ermäßigung des Fehlbetrages um 5 485 528 Mk. aufweist.

* * *

Zum Briefwechsel des Kaisers mit der Königin Victoria findet sich noch eine officiöse Auslassung im „Hamb. Corr.“ wie folgt:

„Daß die Souveraine beider Reiche bei ihren engen Verwandtschaftsbeziehungen auch bei dem gegenwärtigen Anlaß von ihrer Gewohnheit des brieflichen Meinungsaustausches Gebrauch machen, wird niemand Wunder nehmen. Wenn aber englische Blätter vorgeben, den Inhalt dieser rein privaten Schreiben zu kennen, und Schlüsse daraus ziehen, die den englischen Leser schmeicheln sollen, so weiß man in Deutschland, was man von solchen freien Erfindungen zu halten hat, und in England sollte man sich überzeugt davon halten, **daß der Enkel der Königin Victoria niemals den deutschen Kaiser desavouiren wird.**

* * *

Das Ringen um Makale. Noch weht die italienische Fahne auf Makale und nach neuesten Nachrichten mehrt sich die Hoffnung, daß die Heldenschaar sich bis zum Eintreffen des Ersatzes halten wird. Nach einem Telegramm des Generals Baratieri vom 14. ds. enthielt ein demselben zugegangenes Duplicat des vom Commandanten von Makale am 11. ds. abgesandten Schreibens die Meldung, daß der Feind sich in vorgerückter Abendstunde zurückgezogen habe. Viele Schoaner wären unter dem Schutze eines

---

Auf der Grenzwacht!

Roman in zwei Bänden von **Ludwig Habicht.**

54) [Nachdruck verboten.]

Guy, welcher die Cigarette nachlässig zwischen dem dritten und vierten Finger gehalten, hatte sie bereits fortgeworfen. „Was denken Sie von mir? Ich bin doch kein Deutscher, der ohne Tabak und Bier nicht leben kann“, sagte er, indem er Honorine gegenüber Platz nahm.

„Wenn das ein Tadel gegen die Deutschen sein soll, so bewundere ich, daß der höfliche Franzose ihn mir gegenüber ausspricht“, versetzte Candidus mild.

„Er kann Sie nicht treffen, denn sie sind Franzose.“

„Ich bitte um Verzeihung; ich bin ein Deutscher.“

„Wieder der alte Streit“, sagte Honorine mit einem müden Lächeln und blickte träumerisch durch das geöffnete Fenster; der Zug hatte sich bereits seit einigen Minuten in Bewegung gesetzt, und die würzige, herbe Luft des Frühlingsabends umfächelte ihre Stirn.

„Lassen Sie uns heute Frieden haben“, fügte sie, die Augen eine Secunde schließend, hinzu.

„Armes Kind, es war ein furchtbar schwerer Tag für Dich“, versetzte Candidus, ihr mit der Hand über das Gesicht streichend; „ich habe Dich bewundert.“

„Und ich habe mir gesagt, das ist Blut von unserem Blute, so spricht und handelt nur eine Französin!“ rief Meaupin, dessen Auge wie berauscht an Honorinens Antlitz hing. „Pardon“, fuhr er fort, „ich handle gegen Ihr ausdrückliches Gebot, Fräulein Menetret, aber ich kann nicht anders, ich muß den Gefühlen, die mich bestürmen, Worte leihen.“

„Und es scheint, daß der höchste Lobspruch, den Sie zu ertheilen haben, der ist, man spreche und handle französisch“, bemerkte Candidus gelassen.

„Für einen Franzosen allerdings“, war die mit einem flammenden Blicke ertheilte Antwort. „Trotzdem, daß es ihr Bruder war, welcher unter Helene Dumaires Händen verblutet ist, hat Fräulein Menetret das Verständniß für deren That behalten, hat sie dieselbe nicht verdammt, sondern bemitleidet.“

„Das ist menschlich, weiblich“, sagte Candidus.

„Nein, es ist französisch!“ rief Meaupin lebhaft. „Keine französische Jury würde Helene Dumaire für schuldig erklärt haben, wie der Vertheidiger sehr richtig bemerkte, das Mädchen, das ihre verrathene Liebe rächte, wäre freigesprochen und von der enthusiastischen Menge im Triumph aus dem Gerichtssaale getragen worden.“

Honorinens Wangen überflog ein warmer Hauch, stärker klopfte ihr Herz; Guys Worte machten einen bestrickenden Eindruck auf sie; mochte ihr Verstand sich dagegen auflehnen, so nahmen sie doch ihre Phantasie gefangen; sie mochte nicht mitreden, nur hören, nur sich von der Melodie seiner Stimme wie auf weichen Wellen tragen lassen.

„Wenn das französische Auffassung ist, so beweist es eben, daß wir Elsässer keine Franzosen sind“, erwiderte Candidus mit scharfer Logik; „die Jury hat eben anders entschieden.“

Guy stutzte wohl einen Augenblick bei diesem Einwurf, schnell genug war er aber mit der Widerlegung bei der Hand.

„Die Mitglieder der Jury waren zum Theil Deutsche, und die Elsässer in ihrem Urtheil nicht frei. Wie durften die Unterjochten wagen, die Mörderin eines deutschen Offiziers freizusprechen?“

„Die Unterjochten!“ wiederholte Candidus lächelnd.

„Was sonst?“ entgegnete Guy mit unverkennbarer Bitterkeit.

„Aber die Zeit wird kommen, wo wir unsere Rosse in der Spree tränken werden“

Candidus schüttelte den Kopf. „Ich habe Manchen sehr kleinlaut zurückkommen sehen, der von der Promenade nach Berlin gesprochen hatte.“

„Sie haben Recht“, lenkte jetzt Guy beschämt ein, denn er war eine ehrliche Natur und hatte das Prahlen und Großthun nur in seinem Journalistenberufe angenommen. „Wir haben uns diesmal auf unseren Krieg besser vorzubereiten.“

„Müssen Sie ihn denn haben?“

Meaupin fuhr auf. „Welche Frage? Wäre es selbst nicht der glühende Wunsch jedes Patrioten, Revanche zu nehmen, wie könnten wir es verantworten, unsere Provinzen noch länger in der Gewalt des Feindes zu lassen!“

„Herr Meaupin, Sie sind ein kluger, scharfblickender, denkender Mann“, sagte Candidus gelassen, „hat Sie der Aufenthalt im Elsaß denn nicht darüber belehrt, welchem Volksstamme seine Bevölkerung angehört? Sehen Sie meine Söhne, sehen Sie die Mehrzahl unserer Bevölkerung an und sagen Sie, ob wir nicht Germanen sind?“

Meaupin zuckte die Achseln. Den germanischen Typus finden Sie in der Normandie auch; das beweist nichts.“

„So beweist es unsere ganze Eigenart, unsere Sprache. Das Deutsche ist der Stamm, das Französische nur das Pfropfreis.“

„Das den ganzen Stamm veredelt hat“, fiel Guy mit feinem Lächeln ein; „lassen Sie heute frei abstimmen, und Elsaß-Lothringen erklärt sich mit überwältigender Majorität für Frankreich.“

„Das gebe ich Ihnen zu“, antwortete Candidus freimüthig, „und das wird noch so lange so bleiben, als in den Leuten der Glaube wach gehalten wird, der jetzige Zustand sei nur ein provisorischer.“

„Das ist er, das muß er sein!“ fuhr Guy auf.

„Ich sage Ihnen, es ist ein dauernder, ja ein ewiger, und je eher das Elsaß, je eher Frankreich das einsieht, desto besser wird es für Alle sein.“

„Nimmermehr!“ rief Guy mit blitzenden Augen. „Die Wunde darf nicht vernarben, sie muß offen gehalten werden —“

„Damit der ganze Organismus daran zu Grunde geht“, seufzte Candidus; „junger Freund, glauben Sie mir, Sie könnten ihrem Vaterlande einen besseren Dienst leisten, als das unaufhörliche Predigen der Revanche-Idee, es könnte sich leicht verbluten.“

„Nicht ohne Deutschland zuvor den letzten Blutstropfen ausgepreßt zu haben!

Giebt es wirklich keine edleren Aufgaben für zwei große Nationen mit ruhmvoller Vergangenheit, als einander zu zerfleischen, als an die Stätten der Cultur Mord und Zerstörung zu tragen?“ fragte Candidus wehmüthig. „Blicken Sie hinaus in dieses fruchtbare, friedliche Land; Sie geben vor, Elsaß zu lieben.“

„Man trauert in Frankreich darum, wie eine Mutter um ihr Kind.“

„Sie kennen das Urtheil Salomonis“, versetzte der Elsässer.

„Im Streite der beiden Weiber um das Kind erkennt er als die rechte Mutter die, welche es lieber der anderen lassen, als es zerstückt haben will! Erbarmen Sie sich des Landes, tragen Sie nicht Krieg und Brand in seine Fluren.“

„Sie können diesen Anruf mit ebenso großem Rechte an Deutschland richten.“

„Deutschland wird Frankreich nie angreifen, aber es wird sich furchtbar wehren, wenn es angegriffen wird, und der Schauplatz dieses Kampfes wird das Elsaß sein“, antwortete Candidus, „und darum sage ich Ihnen, jeder Elsässer, der das Feuer schüren hilft, wüthet gegen sein eigenes Fleisch, und es ist doch Alles umsonst.“

„Wer lebt, wird sehen“, sagte Guy Meaupin.

Candidus aber gab dem Gespräche eine andere Wendung, indem er bemerkte: „Ich habe Madame Mercier schriftlich den Vorschlag gemacht, Sidonie Menetret in mein Haus zu nehmen; sie hat mir noch keine Antwort darauf zugehen lassen.“

„Ich glaube, sie hat noch keine Antwort von ihrer Cousine auf ihre Anfrage bekommen“, antwortete Meaupin treuherzig.

„Sie glauben wirklich, daß meine arme Tante in einem Kloster lebt?“ fragte Honorine sich aufrichtend.

„Wo sollte sie denn sonst sein?“ entgegnete Meaupin verwundert. (Forts. folgt.)

gegen die Befestigungen unterhaltenen Gewehrfeuers mit dem Transport von Todten und Verwundeten beschäftigt gewesen. An diesem Abend habe man nicht bemerkt, daß sich die feindlichen Colonnen dem Fort wieder näherten, wie dies an den Tagen vorher der Fall gewesen sei. Wie ein Kundschafter versichert, hat Sonntag und Montag früh keinerlei Angriff stattgefunden. Die Nachrichten in Betreff der schweren Verluste der Schoaner bestätigen sich. Wie General Baratieri weiter meldet, steht das Hauptquartier mit den vorgeschobenen Posten in telegraphischer Verbindung. Die Colonne des Obersten Albertone, fünf Bataillone eingeborener, von italienischen Offizieren und Unteroffizieren geführter Soldaten war nach den letzten zuverlässigen Nachrichten bereits vierzig bis fünfzig Kilometer von Adigrat vorgedrungen, hatte also schon die größere Hälfte des 75 Kilometer langen Weges bis Makale zurückgelegt. Welchen Weg inzwischen die zweite italienische Heeressäule, deren Abmarsch von Adigrat gestern gemeldet wurde, eingeschlagen hat, ist noch unbekannt.

*

Rom, 16. Januar. Die Nachricht des „Dail. Tel.“, daß **Rußland** General Baratieri überwachen lasse und der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Lobanow, den italienischen Botschafter ersucht habe, Italien auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen es sich bei einer weiteren Verfolgung Meneliks aussetze, wird jetzt amtlich dementirt.

* * *

Zur Transvaalfrage. Die südafrikanische Angelegenheit bewegt sich, was die an derselben betheiligten oder interessirten Regierungen anbelangt, in Bahnen, welche bald zu einem befriedigenden Abschlusse führen dürften. Die Regierung von Transvaal will erst die Beendigung der schwebenden Prozesse und die Wiederherstellung einer völlig sicheren und beruhigten Lage abwarten, ehe sie die Vornahme etwaiger Reformen in gesetzgeberische Berathung zieht. Ueber diesen Punkt äußerte sich gestern auch ein englischer Staatsmann nach einer uns heute zugegangenen Drahtmeldung in folgender Weise:

London, 16. Jan. Der erste Lord des Schatzes, **Balfour**, hielt gestern in Manchester eine Rede, in der er die Nothwendigkeit einer Verfassungsreform in der südafrikanischen Republik zu Gunsten der Uitlanders betonte. Ohne Reform sei an ein Gedeihen der Republik nicht zu denken. In den inneren Angelegenheiten sei Transvaal eine freie, unabhängige Republik, in den auswärtigen sei es aber England unterworfen, was kein Land bestreiten werde.

Ob der **Chartered Company** wegen ihrer Wühlereien gegen Transvaal der Freibrief entzogen wird, steht noch dahin. Wie das „B. T.“ erfährt, werden gegenwärtig beim Colonialminister Chamberlain starke Einflüsse geltend gemacht, um eine allzu eingehende Untersuchung in die Geschichte der Chartered Company zu verhüten. Cecil Rhodes hat bei der Gründung der Gesellschaft und zur sogenannten moralischen Unterstützung seiner Unternehmungen in London stark mit Geld gearbeitet, und man befürchtet, eine eingehende Untersuchung in die Vorgeschichte seiner Gründungen könne der erstaunten Welt ein Londoner Panama enthüllen, gegen das die Pariser Skandale ein Kinderspiel sein würden.

* * *

Chilenisch-argentinischer Conflict. Zwischen Argentinien und Chile ist ein Grenzstreit ausgebrochen. Privaten Nachrichten zufolge haben die chilenischen Truppen bereits Befehl erhalten, die Pässe in den Cordilleren zu besetzen. Chile soll im Einverständniß mit Brasilien handeln. Amtlich sind diese Nachrichten noch nicht bestätigt.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Januar.

Abgeordnetenhaus. Das preußische Abgeordnetenhaus nahm heute die **Präsidentenwahl** vor. Der bisherige Präsident **v. Köller** wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso der erste Vicepräsident **Frhr. v. Heereman.** Die Wahl des zweiten Vicepräsidenten erfolgte mit Stimmzetteln. Es wurde Dr. **Krause-Königsberg** (nat.-lib.) gewählt.

Ueber den Conflict des Kaisers und des Prinzen Friedrich Leopold geben die „Berliner N. Nachr.“ folgende offenbar authentische Darstellungen: Die Prinzessin Leopold schwebte, als sie eingebrochen war, thatsächlich in größter Gefahr, wenige Secunden später wäre ihr Leben entflohen gewesen. Der Prinz befand sich gerade in Berlin in der großen Landesloge und erfuhr den Unfall auf Wunsch seiner Gattin erst um 4¾ Uhr vor seiner Rückkehr nach Potsdam, worauf der Prinz sofort von dem Geschehenen dem Kaiser Meldung erstatten ließ. Der Besuch, den die Kaiseriu zufällig hatte machen wollen, mußte mit Rücksicht auf das Befinden der Prinzessin abgelehnt werden. Der Kaiser und der Prinz haben sich an diesem und am folgenden Tage gar nicht gesehen. Das Kaiserpaar war durch die Nachricht sehr erschüttert. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus ist der auf 2 bis 3 Tage dem Prinzenpaar auferlegte Hausarrest aufzufassen. Der Kaiser handelte hierin ausschließlich als Familienhaupt. Kaiser Wilhelm I. hat gegen Mitglieder des königlichen Hauses wiederholt ähnliche Verfügungen getroffen, wenn auch in einer weniger strengen und weniger auffallenden Form. Die Prinzessin huldigt sehr dem Eissport und war kurz zuvor auf dem Eise bis Brandenburg gelaufen. Lediglich diesem Aufsuchen der Gefahr galten die Maßregeln des Kaisers. Der Prinz beabsichtigt nicht aus dem Militärdienst zu scheiden, ebenso wenig nach dem Süden zu reisen, vielleicht im Februar zum Herzog von Connaught. Alle Klatschereien über das Familienleben des Prinzenpaares sind unbegründet, die Verhältnisse der beiden Gatten sind die denkbar innigsten. Jeder der vier Retter erhielt 1000 Mk.; der Knabe, der den Wagen aus dem Schlosse holte, 300 Mark Belohnung.

Wirkung der Handelsverträge. Wie die Handelskammer zu Mannheim in dem soeben ausgegebenen Bericht für das Jahr 1895 mittheilt, hat sie an mehrere hundert Firmen ihres Bezirks Fragebogen über die Erfahrungen verschickt, die in dem Berichtsjahre über die Wirkungen der Handelsverträge gemacht sind. Die Antworten haben wiederum mit ganz seltenen Abweichungen, die durch die Nichtberücksichtigung von Einzelwünschen in den Handelsverträgen zu erklären sind, dahin gelautet, daß die Erfahrungen hinsichtlich der unter Mitwirkung von Sachverständigen aus Industrie und Handel zu Stande gekommenen Verträge **durchaus günstig** sind.

Kiel, 15. Jan. Wie berichtet wird, soll der große unweit Rendsburg gelegene **Schirnauer See ausgebaggert** werden, um für die den Kaiser Wilhelm-Kanal passirenden Schiffe eine neue Ausweiche herzustellen.

Dresden, 16. Jan. Gestern fanden hier drei zahlreich besuchte **Versammlungen** als Demonstration gegen die geplante **Wahlrechtsverschlechterung** in Sachsen statt. In einer derselben sprach Bebel, in der zweiten Liebknecht und in der dritten ein sächsischer Socialdemokrat. Die Versammlung, in welcher Bebel sprach, wurde nach Verlesung der Protestresolution aufgelöst.

München, 15. Jan. Die **deutsche Colonialgesellschaft** (Abtheilung München) sandte gestern an den Präsidenten der Colonialgesellschaft, den **Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg**, folgendes **Telegramm:**

Die sehr zahlreich besuchte Monatsversammlung der Abtheilung München spricht ihren Dank und ihre rückhaltlose Zustimmung für die in der Transvaal-Angelegenheit erfolgten Kundgebungen aus und ersucht Ew. Hoheit, an maßgebender Stelle die Errichtung einer befestigten Marinestation in Ostafrika zu befürworten.

München, 16. Jan. Der **Lieutenant Schepper** ist wegen der Vorgänge im Pschorrbräu in der Sylvesternacht mit 30 Tagen Stubenarrest bestraft worden.

England.

London, 16. Jan. In Cork fand gestern eine **Meuterei des Royal-Füsilier-Regiments** statt. Es kam zwischen einer Abtheilung Soldaten des genannten Regiments und einer Anzahl Civilisten zu einem heftigen Kampf. Die Soldaten zerstörten mehrere Häuser. Die Polizei konnte erst nach erbittertem Kampfe mit den Truppen die Ruhe wiederherstellen. Viele Polizisten und Civilisten sind verwundet.

Coloniales.

Ueber den Dualismus in Ostafrika zwischen Wißmann und v. Trotha wird dem „Hann. Cour.“ aus Berlin Näheres geschrieben:

„Von dem Tage an, an welchem Wißmann im Juli v. J. als Gouverneur in Tanga gelandet, gab es Reibungen und Conflicte zwischen ihm und dem Commandeur der kaiserlichen Schutztruppe, Oberstlieutenant v. Trotha, der selbst unter den Candidaten für den Gouverneurposten in Frage gekommen war. Wißmann nahm es zunächst sehr übel, daß er ohne jede Feierlichkeit, namentlich ohne militärischen Pomp empfangen ward. Alsbald ergaben sich dann allerhand Differenzen aus dem Umstand, daß der Gouverneur keine Befugnisse über die Schutztruppe hatte; er konnte thatsächlich über dieselbe nicht verfügen, mußte sich vielmehr in jedem einzelnen Falle an ihren Commandeur wenden. Oberstlieutenant v. Trotha selbst hatte zunächst sein Entlassungsgesuch eingereicht, doch war dasselbe vom Kaiser nicht genehmigt worden. Der Dualismus scheint in letzter Zeit zu unerträglichen Zuständen geführt zu haben. Wie man hört, hat Gouverneur v. Wißmann schließlich sein weiteres Verbleiben in Deutsch-Ostafrika davon abhängig gemacht, daß ihm auch der Oberbefehl über die Schutztruppe anvertraut werde.“

Das ist bekanntlich inzwischen geschehen, indem die Schutztruppe durch kaiserlichen Befehl in ein Gendarmerie-Corps umgewandelt worden ist.

Von der Marine.

Kohlenversorgung auf See. Auch in diesem Sommer werden, um zu erproben, wie sich die Kohlenversorgung auf hoher See gestaltet, vier zu charternde Kohlendampfer mit einem Fassungsvermögen von je 1000 To. der Flotte auf die Dauer eines halben Monats beigegeben. Für das Chartern und den Betrieb dieser Dampfer werden im Etat 31 000 Mark verlangt. In der englischen Marine sind solche Versuche bei den Flottenmanövern schon seit Jahren üblich und haben zu vorzüglichen Resultaten geführt. Besonders hat man sich dort mit Erfolg einer Art Ladebaums bedient, welcher auf dem Kohlen nehmenden und gebenden Schiffe aufgestellt wird und beide durch eine Drahtseilbahn verbindet, mittels welcher ca. 6—8 Sack Kohlen zugleich von dem einen zum anderen Schiffe befördert werden.

Der Gesetzentwurf betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen

hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer (Lehrerinnen) erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen. Dasselbe besteht: 1) in einer festen Besoldung, deren Betrag in einer bestimmten Geldsumme zu berechnen und festzusetzen ist (Grundgehalt), 2) in Alterszulagen, 3) in freier Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung. Auf Lehrer (Lehrerinnen), deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Entscheidung darüber, ob ein Lehrer (eine Lehrerin) nur nebenbei beschäftigt ist, steht lediglich der Schulaufsichtsbehörde zu.

§ 2. Das Grundgehalt ist auch in besonders billigen Orten für Lehrerstellen nicht unter 900 Mk., für Lehrerinnenstellen nicht unter 700 Mk. jährlich festzusetzen. Für die Stellen der Rectoren und Hauptlehrer ist neben dem Grundgehalt eine ruhegehaltsberechtigte Zulage festzusetzen, welche nach den örtlichen und amtlichen Verhältnissen zu bemessen ist.

§ 3. Das Einkommen der einstweilig angestellten Lehrer (Lehrerinnen) beträgt 20 Proc. weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. In gleicher Weise ist das Einkommen derjenigen Lehrer zu bestimmen, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben. Der Minderbetrag kann durch Beschluß des Schulverbandes unter Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde auf einen geringeren Procentsatz beschränkt werden.

§ 4. Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes tritt dem Grundgehalt eine ruhegehaltsberechtigte Zulage hinzu, welche mit Rücksicht auf die Mehrarbeit in angemessener Höhe festgesetzt wird.

Diese Zulage darf die Gesammtsumme der Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden, sowie des Nutzungswerths des den kirchlichen Interessenten gehörigen Antheils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft nicht übersteigen.

Bei der Trennung von Schul- und Kirchenämtern ist eine Auseinandersetzung über das Vermögen, welches während des Bestehens der Vereinigung für Schulzwecke und für kirchliche Zwecke, oder zugleich und gemeinsam für Schul- nnd kirchliche Zwecke gedient hat, zwischen den Betheiligten im Verwaltungswege herbeizuführen. Ueber die Auseinandersetzung beschließt die Bezirksregierung nach Benehmen mit der zuständigen Kirchenbehörde, vorbehaltlich der den Betheiligten binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig im Verwaltungsstreitverfahren in erster Instanz ist der Bezirksausschuß.

Eine außerhalb des Beschlußverfahrens über die Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten getroffene Vereinbarung bedarf der Bestätigung sowohl durch die kirchliche als durch die Schulaufsichtsbehörde.

Der Lehrer, welcher zur Zeit der Trennung des kirchlichen Amtes von dem Schulamt zum Bezuge des mit dem vereinigt gewesenen Amt verbundenen Diensteinkommens berechtigt gewesen ist, hat Anspruch auf fernere Gewährung eines Diensteinkommens in gleichem Betrage, sofern nicht seine Anstellung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt ist, daß und bis zu welchem Betrage er für den Fall einer Trennung des vereinigten Amtes eine Kürzung des Diensteinkommens sich gefallen lassen müsse.

§ 5. Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug sieben Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt, und daß neun Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewählt werden.

§ 6. Die Höhe der Alterszulagen ist, wie die Höhe des Grundgehalts, nach den örtlichen Verhältnissen und erforderlichen Falls nach der besonderen Amtsstellung festzusetzen.

Die Alterszulagen sind auf die neun Stufen gleichmäßig zu vertheilen.

In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden als:

1) für Lehrer auf jährlich 80 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 80 Mk. bis auf jährlich 720 Mk.;

2) für Lehrerinnen auf jährlich 60 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 60 Mk. bis auf jährlich 540 Mk.

§ 7. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht den Lehrern (Lehrerinnen) nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Führung zulässig.

Die Versagung bedarf der Genehmigung der Bezirks Regierung.

§ 8. Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alters zulagen, wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk (ausschließlich der Stadt Berlin) eine Kasse gebildet.

Die Verwaltung der Alterszulage erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Kassengeschäfte werden durch die Regierungs hauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt.

Die Alterszulagen werden von der Kasse an die Bezugsberechtigten gezahlt. Die Kosten der Zusendung trägt die Kasse.

In städtischen Schulverbänden erfolgt die Auszahlung durch die Schulverbände für Rechnung der Alterszulagekasse. Das gleiche Verfahren kann von der Schulaufsichtsbehörde in größeren ländlichen Schulverbänden angeordnet werden.

Für jedes mit dem 1. April beginnende Rechnungsjahr wird der Bedarf der Kasse nach dem Stande der Alterszulagen vom 1. Oktober des Vorjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Steigerung oder Verminderung der Alterszulagen und unter Hinzurechnung der voraussichtlichen Verwaltungskosten berechnet.

Den Maßstab für die Vertheilung des Bedarfs auf die Schulverbände bildet die Anzahl der der Alterszulagekasse angeschlossenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen in Verbindung mit dem Einheitssatz der Alterszulagen der betreffenden Stellen.

Für Schulstellen, welche nach Aufstellung des Vertheilungsplanes im Laufe des Jahres neu errichtet werden, ist der Beitrag zur Alterszulagekasse von dem Tage an zu zahlen, an welchem die Stelle in Folge Versehung durch eine besondere Lehrkraft wirklich in's Leben getreten ist.

Für die Aufstellung des Vertheilungsplanes, die Einziehung der Beiträge und die Bestellung eines Kassenanwalts finden die §§ 3, 4 und 9 bis 14 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen — Ges.-S. S. 194 — sinngemäße Anwendung. Dem Kassenanwalt steht kein Einspruch gegen die Festsetzung und Anweisung der einzelnen Alterszulagen zu.

§ 9. Der Bezug der Alterszulagen beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

§ 10. Bei Berechnung der Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen kommt die gesammte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (eine Lehrerin) im öffentlichen Schuldienst in Preußen oder den von Preußen neu erworbenen Landestheilen sich befunden hat.

Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers (einer Lehrerin) durch die ihm (ihr) übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind.

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Kann ein Lehrer (eine Lehrerin) nachweisen, daß seine (ihre) Vereidigung erst nach seinem (ihrem) Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkt an gerechnet.

Der Dienstzeit im Schulamt wird die Zeit des activen Militärdienstes hinzugerechnet.

Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung.

Als öffentlicher Schuldienst ist auch diejenige Zeit anzurechnen, während welcher ein Lehrer (eine Lehrerin) als Erzieher (Erzieherin) an einer öffentlichen Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt sich befunden hat.

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann auch die im außerpreußischen öffentlichen Schuldienst zugebrachte Zeit angerechnet werden.

§ 11. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung erhalten. Wo seither Lehrern freie Dienstwohnung gewährt wurde, ist die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 12. Bei der Anlage neuer Dienstwohnungen für einen Lehrer gelten als Raumbedarf für einen verheiratheten Lehrer drei bis vier heizbare Räume mit einer Grundfläche von zusammen etwa 65—85 Quadratmeter, eine Küche mit einer Grundfläche von etwa 12—20 Quadratmeter und die für die Hauswirthschaft erforderlichen Stall-, Keller- und Bodenräume.

Dienstwohnungen, welche für einstweilig angestellte oder für unverheirathete Lehrer, sowie für Lehrerinnen hergestellt werden, sind entsprechend kleiner zu bemessen.

Im übrigen erläßt die Schulaufsichtsbehörde über den Umfang der Dienstwohnungen die allgemeinen Anordnungen, welche die örtlichen Verhältnisse und die Amtsstellung zu berücksichtigen haben.

§ 13. Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Denselben liegt auch unbeschadet der Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtstiteln die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob.

Die kleinen Reparaturen hat der Lehrer (die Lehrerin) zu bestreiten. Die näheren Bestimmungen darüber, was zu den kleinen Reparaturen gehört, sowie über die Rechte und Pflichten des Lehrers (der Lehrerin) in Betreff der Dienstwohnung, wegen der Beseitigung von Mängeln und Schäden, wegen der Uebergabe und Rückgewähr, sowie wegen der Auseinandersetzung zwischen dem abziehenden Lehrer (der Lehrerin) oder den Erben des verstorbenen Lehrers (der Lehrerin) und dem anziehenden Lehrer (der Lehrerin) werden durch ein Regulativ getroffen, welches der Unterrichtsminister im Einverständniß mit dem Finanzminister in Anlehnung an die wegen der Dienstwohnungen der Staatsbeamten und deren Unterhaltung bestehenden Vorschriften erläßt.

§ 14. Die Höhe der Miethsentschädigung für Lehrer und Lehrerinnen ist durch die Besoldungsordnung so

---

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

* **Stadttheater.** Gounods **„Faust und Margarethe“** ist bekanntlich für einen der bevorstehenden Prevosti-Abende ausersehen. Eine Aufführung so nahe vor solcher Gelegenheit pflegt man als „Generalprobe“ für die letztere anzunehmen. Legt man diesen Maßstab an das gestrige Erscheinen der Faust-Oper auf unserer Bühne, so darf man zu der Vorbereitung derselben schon jetzt gratuliren, denn als Ganzes verdiente sie meistens die Bezeichnung „fertig“, in manchem Einzelnen „vortrefflich“. Wo beides noch nicht zutraf, half die Aufmerksamkeit und das leitende Geschick des Herrn Kapellmeisters **Kiehaupt** unauffällig über die Fährnisse hinweg. Die hervorragendste Leistung bot Herr **Rogorsch.** Sein Mephisto war vom ersten bis zum letzten Ton geistig wie musikalisch dominirend, sein Gesang lauter, voll- und wohltönend, selbst im Kaufttischen, wie im Ständchen, in der Begegnung mit Martha Schwerdtlein und in dem C-moll-Trinklied, das er zudem mit teuflischer Leichtfertigkeit vortrug. Mit ihrem Gretchen bot Frl. **Grinning** einen neuen Beweis ihres tiefernsten, rastlosen Künstlerstrebens. Gesang wie Darstellung waren von Gefühlswärme, mädchenhafter Naivetät, poetischer Sinnlichkeit durchdrungen. Findet sich das Organ auch nicht immer mühelos in den leicht bewegten Gesang, wie er z. B. in der tandseligen Schmuckarie am Platze ist, so trat doch das Bemühen der jungen Sängerin, zur vollen Herrschaft selbst über Sprödigkeit des Materials zu gelangen, unverkennbar und öfter auch siegreich zu Tage. Die große Liebesscene mit Faust und den ergreifenden Gesang in der Kerkerscene gestaltete Frl. G. sehr beifallswürdig und eindrücklich. Der liebeschmachtende Dr. Faust, der sich vornehmlich in der Sphäre des lyrischen Gesanges bewegt, bietet Herrn **Wellig** willkommene Gelegenheit, den lyrischen Reiz seiner Stimmmittel, ohne zu große Anspannung durch heldischen Gesang, frei zu entfalten. Besonders schön sang er gestern sein „Gegrüßt sei mir, o heilge Stätte“ und die nachfolgenden Theile der Gartenscene. Letztere wurde auch durch die künstlerisch sehr hübsch belebte Wiedergabe der Martha durch Frau **Wellig-Bertram** wesentlich gehoben. Im Temperament zu matt, namentlich zu farblos im Gesange gab dagegen Hr. **Beeg** den Valentin — hier nehmen wir die „Probe“ an und haben wohl zweifellos noch ein vollendeteres Product des Studiums zu erwarten. Ihr „Blümlein traut“ sang Fr. **Preuse-Gäbler** als Siebel recht ansprechend. Der Männerchor hinter der Scene im ersten Act kann an Reinheit gewinnen, der Soldatenchor und die Volksscenen im zweiten Act gingen frisch und gut belebt, auch das Walpurgisfest im fünften Act war splendid ausgestattet. Die Kirchenscene wurde gestern wieder nach der Tradition in der Kirche dargestellt, während bei dem Prevosti'schen Gastspiel sie sich bekanntlich **vor** der Kirche abspielt.

Litterarisches.

Wiederholt machen wir unsere Leser auf die im Verlage der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart erscheinende **„Illustrirte Geschichte des Krieges 1870/71“** aufmerksam. Das illustrativ glänzend ausgestattete, vorzüglich geschriebene Werk hat einen außerordentlichen Erfolg errungen und immer noch mehrt sich die Zahl seiner Abnehmer. Bereits über die Hälfte der in Aussicht genommenen Lieferungen (à 25 Pf.) sind erschienen, die auf einmal und auch einzeln nachbezogen werden können. Die 19. Lieferung enthält wieder eine werthvolle, in Farben ausgeführte Extra-Kunstbeilage „Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen in der Schlacht am Mont Valérien am 19. Januar 1871“.

* * *

Selten finden wir in unseren periodisch erscheinenden illustrirten Blättern einen guten textlichen Inhalt vereinigt mit einer anziehenden künstlerischen Ausstattung. Entweder der eine oder der andere Theil ist bevorzugt oder, was noch häufiger vorkommt: das Blatt taugt überhaupt nichts. Wir konstatiren nach Durchsicht des uns vorliegenden 1. Heftes des XII. Jahrgangs der illustrirten Familienzeitschrift **„Universum“** (Verlag des Universum, Dresden) mit besonderer Befriedigung eine in jeder Beziehung mustergiltige Zusammenstellung von Text und Bilderschmuck und möchten deshalb diesem Blatte in der langen Reihe der illustrirten Zeitschriften den ersten Platz einräumen. Die besten Autoren wie: Lindau, v. Wolzogen, M. Bernhard, Blüthgen, Boy-Ed, Eckstein, Heyse, Hans Hoffmann, v. Ompteda, Frapan, Rosegger, Westkirch u. v. a. figuriren mit Beiträgen und eine Reihe namhafter Gelehrter lieferte interessante populärwissenschaftliche Aufsätze; kurz, es wird dem gebildeten Leser Erholung, Anregung, Belehrung und Erheiterung in reichem Maße geboten. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, das in jeder Buchhandlung ausliegende Probeheft zu prüfen und möchten jedem ein Abonnement auf das „Universum“ rathen.

Vermischtes.

Ein Modell zu dem Knackfuß'schen Bilde.

Fräulein Lilli Preser, Tochter des Kammerdirectors Preser in Wächtersbach, wurde zum Weihnachtsfeste durch ein prachtvolles Geschenk des Kaisers überrascht. In einer großen Kiste kam nämlich das in einen kostbaren Rahmen aus Ebenholz mit Goldverzierung gefaßte große Bild des kaiserlichen Mahnrufes an die Völker Europas an, welches bekanntlich von Professor Knackfuß in Kassel gemalt worden ist. Am Fuße des Bildes war eine kaiserliche Widmung angebracht. Fräulein Preser gehörte im vorigen Sommer in Kassel jenem Kreise von jungen Damen an, welche auf einem Felsen in der Nähe des Wilhelmshöhe begrenzenden Habichtswaldes nach dem kaiserlichen Entwurfe das Bild in der Natur darstellten beziehungsweise zu dem Bilde Modell gestanden haben.

festzusetzen, daß sie eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung bildet; sie soll aber in der Regel ein Fünftel des Grundgehalts und des für die Schulstelle von dem Schulverband zu zahlenden Alterszulagekassenbeitrags nicht übersteigen.

Einstweilig angestellte Lehrer und unverheirathete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten nur einen in der Regel auf zwei Drittel zu bemessenden Theil der für die Schulstelle festgesetzten Miethsentschädigung.

§ 15. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstück gegeben wird und wo es bisher üblich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde die Gewährung freier Feuerung für den Lehrer (die Lehrerin) verlangen.

Das Recht auf die Gewährung freier Feuerung umfaßt auch den Anspruch auf Anfuhr und Zerkleinerung des Brennmaterials.

Im übrigen wird an bestehenden Verpflichtungen zur Beschaffung, Anfuhr und Zerkleinerung von Brennmaterial für die Schule oder die Schulstelle nichts geändert.

§ 16. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör ohne Anrechnung auf dem Grundgehalt, sofern es nach den örtlichen Verhältnissen thunlich ist, ein Hausgarten zu gewähren.

Wo die örtlichen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen, soll auf dem Lande für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer in Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung gewährt werden, welche dem durchschnittlichen Wirthschaftsbedürfniß einer Lehrerfamilie entspricht.

Zur Bewirthschaftung des Landes sind die erforderlichen Wirthschaftsgebäude herzustellen.

Die öffentlichen Lasten und Abgaben von dem Schulland werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Wo mit einer Schulstelle bisher eine größere Landnutzung oder sonstige Berechtigungen verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Eine Einschränkung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Streitigkeiten, ob und welcher Theil des Dienstlandes als Hausgarten anzusehen ist, entscheidet die Bezirksregierung und im Beschwerdewege endgiltig der Ober-Präsident, in den hohenzollernschen Landen der Unterrichtsminister.

§ 17. Bei Errichtung neuer Schulstellen darf das Grundgehalt weder ganz noch zum Theil in Naturalleistungen festgesetzt werden. Wo bisher die Gewährung von Naturalleistungen stattgefunden hat, behält es dabei unter Anrechnung auf das Grundgehalt bis zur Aufhebung des bisherigen Gebrauchs sein Bewenden. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung der Betheiligten und der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

§ 18. Auf das festgesetzte Grundgehalt (§§ 1 und 2) sind anzurechnen:

1. Der Ertrag des Dienstlandes (§ 16 Absatz 2).

2. Die sonstigen Diensteinkünfte an Geld oder Naturalleistungen, welche der Lehrer (die Lehrerin) herkömmlich (§ 17) oder aus Berechtigungen, soweit sie nicht die Gegenleistung für besondere Dienste bilden, oder aus anderweit zur Dotation der Stelle bestimmtem Schul-, Kirchen- oder Stiftungsvermögen oder aus den auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter zu beziehen hat.

Fixirte Geldbeträge sind in der festgesetzten Höhe, Naturalien nach den Martinidurchschnittspreisen der letzten sechs Jahre in dem nächsten Marktort anzurechnen.

Die Festsetzung erfolgt nach Anhörung des Schulverbandes, sowie des Kreisausschusses beziehungsweise in Stadtkreisen des Gemeindevorstandes durch die Schulaufsichtsbehörde bei der Anstellung des Lehrers (der Lehrerin). Eine anderweite Festsetzung ist bei erheblicher Aenderung der ihr zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse zulässig.

Auf Beschwerden über die Festsetzung entscheidet endgiltig der Oberpräsident, in den hohenzollernschen Landen der Unterrichtsminister.

Die Festsetzung gilt auch für die Berechnung des Ruhegehalts.

3. Die freie Feuerung. Dieselbe wird mit dem, nach § 8 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen — Ges.-S. S. 194 — festgesetzten Betrage mit der Beschränkung angerechnet, daß das verbleibende Grundgehalt (§ 2) einschließlich der zu 1 und 2 angeführten Bezüge auch in besonders billigen Orten bei Lehrern nicht unter 800 Mk., bei Lehrerinnen nicht unter 600 Mk. jährlich betragen darf.

(Schluß folgt.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 16. Januar.

Wetteraussichten für Freitag, 17. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wenig veränderte Temperatur, wolkig mit Sonnenschein, strichweise Niederschläge.

* * *

* **Kaisers Geburtstag.** Zwei Compagnien (9. u. 10.) des in Neufahrwasser garnisonirenden Füsilier-Bataillons des Grenadier-Regiments König Friedrich I. feiern den Geburtstag des Kaisers am 27. Januar im Kurhause auf der Westerplatte. Die Beamten der hiesigen Gewehrfabrik feiern den Tag im Saale der Concordia, die erste und dritte Compagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich I. im Gambrinus, zwei Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 36 im Lokale der Zimmerer- und Maurer-Herberge auf dem Schüsseldamm.

* * *

* **Kirchliche Fürbitte.** Nach einem Erlaß des hiesigen Consistoriums an sämmtliche evangelischen Geistlichen der Provinz Westpreußen ist bei dem Hauptgottesdienst am nächsten Sonntag eine besondere Fürbitte für König und Vaterland in das allgemeine Kirchengebet einzufügen.

* * *

* **Festgottesdienst.** In der hiesigen Synagoge wird Sonnabend Vormittag ebenfalls ein Festgottesdienst aus Anlaß des Reichs-Jubiläums abgehalten werden.

* * *

* **Festcommers.** Eine Anzahl Bürger, die zum Festcommers im Schützenhause am 18. d. Mts. Theilnehmerkarten nicht mehr haben erhalten können, werden den Gedenktag durch einen Sonder-Commers im unteren Saale des Kaiserhofes begehen.

* * *

* **Abreise der Regiments-Deputation.** Mit klingendem Spiel brachte heute Vormittag die Fahnenschwadron des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 die Standarte des Regiments nach dem Leegethor-Bahnhof, wo um 11 Uhr nach allerhöchster Bestimmung die aus dem Commandeur des Regiments, Oberstlieutenant Mackensen, einem Lieutenant, einem Unteroffizier und dem Standartenträger bestehende Deputation mit der Standarte nach Berlin abfuhr, um der Reichs-Jubiläumsfeier im königl. Schloß am 18. Jan. beizuwohnen.

* * *

* **Der Landtag der Neuen westpreußischen Landschaft ist nunmehr zum 30. und 31. d. M. einberufen worden. Die Einladungen an die Delegirten sind bereits ergangen.**

* * *

* **Auch ein Jubiläum.** Auf ein 75jähriges Bestehen blicken die Militär-Intendanturen im preußischen Staate am 18. Januar d. J. zurück. Eine vom 18. Januar 1821 datirte Cabinetsordre König Friedrich Wilhelms III. ordnete an, daß die „Kriegscommissariate" in „Militär-Intendanturen" umgewandelt werden.

* * *

* **Annahme der Agende.** Nach dem bei dem Consistorium in Danzig vorliegenden Abschluß betreffend die Annahme der neuen Agende durch die westpreußischen Kirchengemeinden haben von den in Westpreußen bestehenden 250 Gemeinden nur zwei, nämlich die reformirten Gemeinden in Danzig und Elbing, die Annahme der Agende abgelehnt. Alle übrigen haben, darunter einige mit unwesentlichen Vorbehalten, die neue Agende angenommen.

* * *

* **Militärisches.** Im Sommer d. J. sollen wieder Landwehrmannschaften zu 14tägigen Uebungen nach näherer Bestimmung der Generalcommandos einberufen werden. Ferner sollen bei jedem Armeecorps 40 Ersatz-Reservisten zu einer 1. (10wöchigen), 40 zu einer 2. (6wöchigen) und 40 zu einer 3. (4wöchigen) Uebung behufs Ausbildung im Krankenwartedienst eingezogen werden.

* * *

* **Pfarrgemeinde Langfuhr.** Das hiesige Consistorium veröffentlicht heute in seinem kirchlichen Amtsblatt die vom 11. Januar d. J. datirte Urkunde betreffend die Errichtung einer selbstständigen evangelischen Kirchengemeinde Langfuhr, deren § 3 bestimmt, daß sie bereits vom 1. Januar 1896 ab in Kraft tritt. Die Urkunde lautet im übrigen:

§ 1. Die evangelischen Bewohner a) der gegenwärtig zu der St. Katharinen-Kirchengemeinde in Danzig gehörigen Grundstücke in der Vorstadt Langfuhr im Stadtkreise Danzig, b) der gegenwärtig zu der Heiligen Leichnams-Kirchengemeinde in Danzig gastweise gehörigen Vorstadtbezirke Langfuhr, Kleinhammer, Leegstrieß und Neuschottland im Stadtkreise Danzig sowie der zu derselben Kirchengemeinde gehörigen Landgemeinden Heiligenbrunn und Brentau und des Gutsbezirkes Hochstrieß im Kreise Danziger Höhe werden aus den genannten Kirchengemeinden ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Langfuhr mit dem Kirchorte Langfuhr vereinigt.

§ 2. Für die Kirchengemeinde Langfuhr wird in Langfuhr eine Pfarrstelle errichtet.

* * *

* **Kuhrke'scher Schwurgerichts-Prozeß.** Unter starkem Andrange des Publikums begann heute vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den früheren Besitzer des „Hotel de St. Petersbourg" Heinrich Kuhrke, seinen Onkel, den städtischen Vollziehungsbeamten Frdr. Schlicker aus Nakel und dessen Tochter, die unverehelichte Marie Schlicker von hier, von denen der erste wegen betrügerischen Bankerotts und Meineids, die beiden anderen wegen Beihilfe zum Bankerott angeklagt sind. Zu der Verhandlung waren 48 Zeugen geladen, von denen 47 erschienen sind, ein Zeuge hat nicht ermittelt werden können. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen, und zwar beabsichtigt der Herr Vorsitzende, am heutigen Tage die Beweisaufnahme zu Ende zu führen, damit morgen mit den Plaidoyers begonnen werden kann. Die Verhandlung ergiebt Folgendes:

Der Angeklagte Kuhrke, welcher seit 1877 im Hotel de St. Petersbourg als Buffetier thätig gewesen und am 1. November 1893 das Hotel übernommen hatte, kam nach kurzer Zeit in Zahlungsschwierigkeiten und als am 28. März ein hiesiger Fleischermeister für eine Forderung einen vorläufigen Arrest ausbringen ließ, meldete er seinen Concurs an und gab Activa im Betrage von 11 703 Mk. an, denen Passiva in der Höhe von 26 500 Mk. gegenüberstanden. Dieses Vermögensverzeichniß hat Kuhrke später, am 7. Juli 1895, bei der Ableistung des Offenbarungseides als richtig bestätigt. Die Anklage wirft nun dem Angeklagten vor, daß er verschiedene Vermögensstücke bei Seite gebracht habe, die nicht in das Vermögensverzeichniß aufgenommen worden sind, daß er seine Handelsbücher vorher vernichtet und daß sich unter den angegebenen Passivas ein fingirter Posten von 19 000 Mark befunden habe. Der Angeklagte, der sich seit dem 5. August 1895 in Untersuchungshaft befindet, gab an, daß er kurz vor Weihnachten ein Portemonnaie mit 900 Mk. Inhalt verloren habe und deshalb in große Verlegenheit gekommen sei. Er habe sich genöthigt gesehen, um seine Gläubiger zu befriedigen, ein Darlehen von seiner Cousine Marie Schlicker zu erbitten. Er habe ihr Wäsche, Kleider und Silberzeug in der Höhe von 900 Mk. verkauft und als er 880 Mk. erhalten habe, sei Ende Februar 1895 die Absendung der Sachen an die Adresse seiner Cousine nach Nakel erfolgt. Er habe ferner neben seinem Hotel ein Biergeschäft betrieben, welches ihm aber, in Folge der Ausfälle, die er durch seine Buffetiers erlitten hat, mehr Schaden wie Nutzen gebracht habe. Er habe deshalb das Geschäft auf seinen 8jährigen Sohn übertragen, in dessen Namen es seine Cousine betrieben habe. Der Königsberger Verleger habe jedoch später das Geschäft an Marie Schlicker übertragen, die es dann bis zum Concurse auf eigene Rechnung geführt habe. Er habe deshalb auch die Utensilien des Biergeschäfts nicht in sein Vermögensverzeichniß aufgenommen, weil sie nicht mehr sein Eigenthum gewesen seien. Ueber die angeblich finanzielle Schuld von 19 000 Mk. machte der Angeklagte folgende Angabe: Er habe das Hotel für den Preis von 26 000 Mk. übernommen und habe zur Bezahlung 19 000 Mk. von seinem Onkel erhalten, der ihm früher schon versprochen hatte, ihm Geld zu der Uebernahme zu geben. Er habe für diese Schuld vier Wechsel gegeben. Diese Schuld, von der 16 000 Mk. zur Bezahlung an Herrn Voigt, 3000 Mk. als Betriebskapital verwendet worden seien, habe er nicht in seine von dem Bücherrevisor Herrn Wendt geführten Geschäftsbücher eingetragen, weil er sich gescheut habe, daß bei einer etwaigen Steuerreclamation herauskommen könne, daß er so viele Schulden habe. Als nun der Fleischermeister seinen schleunigen Arrest ausbrachte, habe er auch die Schuld an seinen Onkel eintragen lassen wollen. Da Herr Wendt ihm gesagt habe, daß eine nachträgliche Anmeldung nicht angängig sei, habe er die alten Bücher kassirt und es seien neue Bücher mit diesem Schuldposten angelegt worden. Er habe weder ein falsches Vermögensverzeichniß mit einem Eide bekräftigt, noch einen fingirten Schuldposten in seine Passiva aufgenommen.

Dem zweiten Angeklagten Friedrich Schlicker aus Nakel, der sich seit dem 8. November v. J. in Untersuchungshaft im hiesigen Centralgefängniß befindet, wird von der Anklage vorgeworfen, an der Verschleierung der Vermögenslage des Kuhrke bei seinem Concurse dadurch mitgearbeitet zu haben, daß er eine Forderung von 19 000 Mk. an die Concursmasse anmeldete. Diese Forderung soll nach den Behauptungen der Anklage durchaus erdichtet und nur darauf berechnet sein, die Gläubiger des Kuhrke zu schädigen. Schlicker steht seit etwa 40 Jahren, darunter 20 Jahre in Nakel, im Staats- und Communaldienste und hat mit seinen Gebühren und der Nutznießung seines Grundstückes ein durchschnittliches Einkommen von 2100 Mk. Er habe im Lotteriespiel oft Glück gehabt. Bis zum Jahre 1874 habe er dreimal in der preußischen Klassenlotterie erhebliche Gewinne gemacht, so daß er ein Vermögen von 6000 Mk. besessen habe. Damals habe er sich in Nakel niedergelassen und mit zwei Händlern gemeinsam geschäftlich operirt. Zu spät sei er von dritter Seite vor seinen Compagnons gewarnt worden, denn er hatte zur Zeit dieser Warnung sein ganzes Geld schon verloren. Ohne Vermögen habe er dann bis zum Jahre 1880 oder 1881 gelebt, als ein Hausirer bei ihm erschienen sei, dem er ein Loos für alle Klassen der sächsischen Landeslotterie abgekauft habe. Er habe sich um das Loos nicht gekümmert und es abseits liegen lassen, als eines Tages zwei Berliner Herren bei ihm erschienen seien und ihm die Mittheilung gemacht hätten, er habe 20 200 Mk. gewonnen. Für 20 000 Mk. hätten die Herren ihm das Loos abgekauft; er habe den Gewinn nicht ausposaunt, um den zahlreichen Borggesuchen, die nach seinen Erfahrungen an ihn gestellt würden, aus dem Wege zu gehen. Er habe jedoch später wieder Geld ausgeborgt und durch seine Tochter Summen auf der Danziger Sparkasse deponirt, die ständig gewachsen seien. In der Lotterie habe sich später noch sein Glück in kleineren Gewinnen bewährt. Im Jahre 1890 habe er zur Heilung eines Brustleidens einen Kur-Aufenthalt in der Memeler Gegend genommen und auch eine Reise nach Zoppot unternommen, auf der er hier den Kuhrke, seinen Neffen, getroffen habe. Dieser habe ihm mitgetheilt, daß er bei geeigneten Baarmitteln das „Hotel de St. Petersbourg" am Langenmarkt von Herrn Oscar Voigt übernehmen wolle. Er habe K. das Geld versprochen und drei Jahre später auch theilweise in Baar und in Sparkassenbüchern gezahlt. Auf Veranlassung des Angeklagten Kuhrke, welcher ihm gesagt habe, er werde nächstens verklagt werden, er (Schlicker) möchte sein Geld retten und einklagen, habe er das vor dem Nakeler Gericht gethan, die Sachen des „Hotel St. Petersburg" pfänden lassen und mitten in dem Verfahren die Nachricht erhalten, daß Kuhrke Concurs angemeldet habe. Schlicker versicherte noch einmal, daß Kuhrke von ihm 19 000 Mark erhalten habe und daß bei diesem Geschäft alles reell zugegangen sei.

Die dritte Angeklagte, Marie Schlicker, die sich auf freiem Fuße befindet, bestätigte die Angaben des Kuhrke und gab an, daß sie für das von ihr gegebene Darlehn von 880 Mk. Wechsel nicht habe annehmen wollen. Da habe ihr Kuhrke als Sicherheit alle ihm entbehrlichen Sachen überlassen, und als sie Ende Januar 1895 nach Nakel zurückkehrte, seien auf ihr Verlangen die Sachen, bestehend in Betten, Wäsche und Silberzeug, eingepackt und ihr nachgeschickt worden. Da sie in Nakel keine Räumlichkeiten gehabt habe, so habe sie die Sachen einem Spediteur übergeben. Für die Utensilien habe sie s. Z. 507 Mk. bezahlt.

Der Vorsitzende machte nunmehr Schlicker darauf aufmerksam, daß er am 18. Juni 1895 bei seiner ersten Vernehmung abweichende Aussagen gemacht habe und hielt ihm vor, daß er trotz des angeblichen großen Lotteriegewinns wiederholt um Gehaltserhöhung eingekommen sei, weil er mit seinem Gehalt nicht auskommen könne. Der Angeklagte gab das zu, meinte aber, daß er verlangen könne, daß er so gestellt sei, daß er mit seinem Gehalt auskommen könne. Es wurde ihm dann vorgehalten, daß er in seiner ersten Vernehmung bekundet habe, daß er von seinem unzureichenden Gehalt 3000 Mk. erspart habe. Der Angeklagte behauptete heute, daß unter den 3000 Mk. verschiedene kleinere und größere Lotteriegewinnste enthalten seien. Er hatte ferner behauptet, daß er 1881 seiner 21jährigen Tochter 10 000 Mk. mitgegeben habe, die sie allmählich in Raten von 300 Mk. monatlich in die Danziger Sparkasse einzahlen sollte. Diese Handlungsweise hält die Anklage für auffallend, und zwar um so mehr, als die Tochter wiederholt Monate lang in Nakel verweilt habe. Der Angeklagte meinte, er habe Zuvertrauen zu seiner Tochter gehabt und sich um den Verbleib des Geldes nicht weiter gekümmert. Weiter hat er angegeben, er habe Kuhrke 16 000 Mk. in Sparkassenbüchern übergeben, während Kuhrke bekundet hat, daß er 19000 Mark entnommen habe. Schlicker wußte diese Differenz nicht aufzuklären. Auf Grund der vorliegenden Sparkassenbücher wurde dann festgestellt, daß das Guthaben des Angeklagten 1893 15 650 Mk. betrug, zu welchem auch die Zinsen hinzugekommen sind. K. behauptet, die Sparkassenbücher habe seine Tochter gehabt, er habe sich nicht weiter darum gekümmert. Es wurde dem Angeklagten ferner vorgehalten, daß es doch auffällig sei, daß er sein ganzes Vermögen seiner Tochter überlassen habe und nicht einmal gewußt habe, wie hoch sich dasselbe belaufe. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er seiner Tochter vertraut habe; daß er den Zuwachs durch die Zinsen nicht erwähnt habe komme daher, daß er nach dieser Sache nicht gefragt worden sei. Ferner hält es die Anklage für auffällig, daß Schlicker das Geld zuerst ohne Zinsen hergegeben, aber im Februar 1895 sich Wechsel habe ausstellen lassen. Der Angeklagte erklärt das damit, daß Kuhrke ihm bei einer Anwesenheit in Danzig im Februar 1895 mitgetheilt habe, daß er im August 1894 jemanden auf der Jagd angeschossen habe, der nun 30 000 Mk. Entschädigung verlange. Etwa 14 Tage später sei Kuhrke zu ihm nach Nakel gekommen und habe ihm gesagt, daß die Klage auf die Entschädigung eingereicht werden würde, und habe ihm nun, um seine Schuld sicher zu stellen, ein Schriftstück ausgestellt, in welchem er sich in Bezug auf seiner Schuld an Schlicka dem Gerichtsstand in Nakel unterworfen habe. Die Anklage findet er ferner auffallend, daß die Ansprüche des bereits im August angeschossenen Mannes, die von Kuhrke immer bestritten waren, erst im Februar kurz vor Eröffnung des Concurses geltend gemacht worden seien, und nimmt an, daß nicht nur das oben erwähnte Schriftstück, sondern auch die vorerwähnten 4 Wechsel erst bei dem Besuch Kuhrkes in Nakel ausgestellt worden seien. Die Anklage zieht hieraus den Schluß, daß Schlicker dem Angeklagten Kuhrcke überhaupt kein Geld geliehen habe, dieses sei auch gar nicht nöthig gewesen, da Kuhrcke selbst 19 000 Mk. Vermögen besessen habe und somit eines Darlehns gar nicht bedurft habe. Der Angeklagte Kuhrcke bestritt, daß er in der Lage gewesen sei, etwas ersparen zu können, da er viel Krankheiten in seiner Familie gehabt habe. Sein einziger Besitz sei ein Nothgroschen von 4000 Mk. gewesen. Durch Lotteriegewinne habe sich sein Besitz vergrößert, so daß er bei Uebernahme des Hotels ca. 7000 Mk. besessen habe. An Herrn Voigt habe er 22 000 Mk. gezahlt, wozu er das Darlehn von seinem Onkel verwendet habe.

(Schluß des Blattes.)

* * *

H. **Stenographen-Verein Gabelsberger.** Am Dienstag Abend wurde im Vereinslokale „Hotel drei Mohren" die diesjährige General-Versammlung abgehalten. Der Verein hat die Zahl seiner Mitglieder bedeutend vermehrt. Wegen Erkrankung des Kassirers mußte die Rechnungslegung für das verflossene Jahr und die Aufstellung eines Haushaltes für das laufende einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben. Durch Zuruf erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vorstandes und zwar der Herren Oberlehrer Dr. Medem (Vorsitzender), Buchhalter Ferd. Hauschild (Schriftführer), Werftsecretär W. Rathje (Kassirer). Das neugeschaffene Amt eines Bibliothekars und Verwalters des vom Verein gehaltenen Schriftenmaterials wurde Hrn. Ernst Arndt einstimmig übertragen. Von den, vom Vorsitzenden gemachten Mittheilungen wäre von Interesse die Errichtung eines Fortbildungscursus für die Mitglieder, ferner die für Freitag, den 17. d., angesetzte Eröffnung eines Anfänger-Cursus, bei welchem auch eine besondere Abtheilung für Damen vorgesehen ist. Die Uebungen sollen in einem von Herrn Director Dr. Scherler bewilligten Klassenzimmer seiner höheren Mädchenschule, Poggenpfuhl 16, abgehalten werden.

* * *

* **Amtsantritt.** Der der hiesigen königl. Polizei-Direction zur Beschäftigung überwiesene Herr Regierungs-Assessor v. Böttichcer hat nunmehr seinen Dienst angetreten.

* * *

* **Feuerlarm.** Ein längere Zeit andauernder schriller Pfiff durchtönte heute früh unsere Stadt. Es war das Feuersignal von der kaiserl. Werft; jedoch handelte es sich glücklicher Weise nicht um einen Brand, sondern nur um eine probeweise Alarmirung der dort stationirten Feuerlöschmannschaft, was zu Uebungszwecken bestimmungsmäßig alle vier Wochen geschieht.

* * *

* **Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 5. bis 11. Januar.** Lebendgeboren 43 männliche, 53 weibliche, insgesammt 96 Kinder, todtgeboren 2 männliche, 2 weibliche, insgesammt 4 Kinder. Gestorben (ausschl. Todtgeborene) 20 männliche, 25 weibliche, insgesammt 45 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 14 ehelich, 1 außerehelich geborenes. Todesursachen: acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 3, darunter Brechdurchfall aller Altersklassen 3, Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 2, Lungenschwindsucht 5, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 6, alle übrigen Krankheiten 31.

* * *

* **Feuer.** Gestern Abend wurde die Feuerwehr nach dem Hause Breitgasse Nr. 8 gerufen, um einen geringfügigen Schornsteinbrand zu beseitigen, was binnen kurzem geschah. Heute Vormittag mußte dieselbe nach dem Café Link am Olivaerthor ausrücken. Es handelte sich ebenfalls nur um einen kleinen Schornsteinbrand, der sehr bald beseitigt war.

* * *

* **Vacanzenliste.** Magistrat in Christburg sofort ein zweiter Stadtwachmeister, Executor und Schuldiener, baar 800 Mk., Wohnung 60 Mk., Heizung 50 Mk. — Justiz-Gefängniß in Neidenburg zum 1. April ein Nachtwächter, 720 Mk. jährlich. — Garnison-Bauamt I. in Königsberg für den Neubau der Unteroffizierschule in Bartenstein ein Nachtwächter, pro Tag 2 Mk. — Gemeinde-Vorsteher in Bredow a. O. zum 1. April ein Vollziehungsbeamter und Gemeindediener, 780 Mk. und die aufkommenden Gebühren. — Magistrat in Grabow a. O. zum 1. Februar ein Wächter, Grubenmeister und Gemeindearbeiter, 424 Mk. jährliches Gehalt als Wächter, tarifmäßige Gebühren als Grubenmeister und 25 Pf. Arbeitslohn pro Stunde als Gemeinde-Arbeiter, zusammen ca. 850 Mk.

* * *

Polizeibericht für den 15. Januar. Verhaftet: 22 Personen, darunter 1 Musiker wegen Widerstandes, 1 Person wegen groben Unfugs, 3 Bettler, 1 Person wegen Trunkenheit, 14 Obdachlose. — Gefunden: 2 Stücke Rindfleisch, 1 Stück Wurst und 1 Stück Käse im Geschäft Faulgraben 23 zurückgelassen, 4 Schlüssel am Riemen, 1 Quittungsbuch auf den Namen Johann Bebersdorff, 3 Quittungskarten auf die Namen Johann Pirch, Gottlieb Matern und Theodor Macholz, 1 Pferdedecke, 1 Taschenmesser, 1 Schlüssel und 1 Portemonnaie, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 2,50 Mk. und mehreren Notizen, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

* * *

Polizeibericht für den 16. Jan. Verhaftet: 29 Personen, darunter 1 Bettler, 26 Obdachlose. — Gefunden: 1 Herrenhandschuh, abzuholen aus dem Polizei-Revierbureau zu Langfuhr; 2 Quittungskarten auf die Namen des Dienstmädchens Mathilde Bartsch und des Arbeiters Franz Stamm, 1 weißes Taschentuch, 10 Postpacketadressen; abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 neue Scheere, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

** **Oliva**, 15. Jan. Am 26. Januar wird der **Olivaer Kriegerverein** im Waldhäuschen den **Kaisersgeburtstag** und am 27. Januar denselben ebendortselbst eine Schwadron des in Langfuhr garnisonirenden Leibhusaren-Regiments feiern.

Carthaus, 15. Jan. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung hatte die **Volkszählung** am 2. Dezember 1895 im Kreise Carthaus folgendes Ergebniß: In 7309 Wohnhäusern und 29 sonstigen Wohnstätten und 11 035 Haushaltungen sind 30 129 männliche und 31 080 weibliche Personen gezählt. Die Seelenzahl ist 61 209 (gegen 59 694 am 1. Dezember 1890).

Dt. Krone, 13. Jan. Ein trostloses Ergebniß hatte eine am 6. d. M. bei Schrotz abgehaltene **Treibjagd**. Von zwölf Schützen wurde **ein einziger Hase** erlegt.

Aus dem Kreise Culm, 14. Jan. **Eine lustige Entführungsgeschichte** hat sich in der Ortschaft Kaldus zugetragen. Der Bräutigam hatte lange Zeit um seine Braut bei dem Vater derselben geworben, allein alles vergeblich. Die jungen Leute gaben sich kurz entschlossen eines Tages ein Stelldichein in Culm und entflohen nach Danzig, woselbst sie, wie die „Culmer Ztg." erzählt, ein flottes Biergeschäft betreiben.

s. **Aus der Rominter Haide**, 15. Jan. Die vor einiger Zeit aufgetauchten Nachrichten, denen zufolge die **Oberförsterei von Goldap nach Theerbude verlegt** werden soll, scheinen sich zu bestätigen, und zwar wird nicht, wie man nun erfährt, das von dem Kaiser angekaufte Weller'sche Hotel als Oberförsterwohnung Verwendung finden, sondern man spricht von dem Aufbau eines besonderen Etablissements für den neu anzustellenden Oberförster, das ebenfalls wie das kaiserliche Jagdhaus im norwegischen Stile gehalten, und zwar vis-à-vis dem Schlosse auf dem anderen Rominteufer, allerdings auch auf den angekauften Weller'schen Ländereien errichtet werden soll. Der zuständige Baubeamte hat bereits den Auftrag erhalten, die nöthigen Zeichnungen darüber anzufertigen. Außerdem werden im Laufe des nächsten Sommers auch noch andere Baulichkeiten, wie z. B. Arbeiterwohnungen und zwei Stallgebäude zur Aufführung gelangen. — Herr Forstmeister Jüdz-Warnen, der bereits vor zwei Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, gedenkt zum 1. Juli d. J. in den Ruhestand zu treten. Als Nachfolger wird bereits Hr. Oberförster v. Minckwitz-Goldap genannt.

Braunsberg, 14. Jan. Dieser Tage feierte die Besitzerwittwe Herrmann in Gr. Klausitten ihre Verlobung mit einem Besitzer aus K. Als die Gäste in der Abendstunde in gemüthlicher Unterhaltung zusammensaßen, wurde von draußen ein **Schuß in das Zimmer abgefeuert**, durch welchen jedoch glücklicher Weise niemand verletzt wurde. Als sich die Gesellschaft von ihrem Schrecken erholt hatte, fand man, daß der Schuß zwischen dem Bräutigam, dem derselbe wohl gegolten haben mochte, und einer fremden Dame in die Wand gedrungen war. Einige Bleistücke, mit denen die Schußwaffe geladen gewesen war, durchlöcherten einen an der Wand hängenden Damenmantel. Bei der alsbald vorgenommenen Verfolgung des Attentäters gelang es, diesen, den eigenen Sohn der Besitzerswittwe, Aloysius H., festzunehmen.

Ostrowo, 13. Jan. Als der Sohn des Gemeindevorstehers Klötzel im Dorfe Kionzenice mit einer alten **Schußwaffe** spielte, entlud sich diese, und der Schuß traf den Schmiedesohn Michael Malolepsky so unglücklich in den Kopf, daß M. gestern starb.

Schiffsnachrichten.

London, 15. Januar. Einer Meldung aus Ramsgate zufolge ist der spanische Dampfer „Cisgar" in Folge eines **Zusammenstoßes** mit dem Bremer Schiffe „**Nereus**" in der Nähe des Galloper-Leuchtschiffes während Nebels untergegangen. Von der Besatzung des „Cisgar" sind **19 Personen ertrunken**. Der Capitän, der Steuermann und ein Passagier wurden gerettet und vom „Nereus" aufgenommen.

Vermischtes.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Auch die Malerei und Plastik werden auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung hervorragender Weise vertreten sein. In den fertiggestellten Bauten sind schon eine Anzahl der bedeutendsten Künstler unter Assistenz jüngerer Kräfte thätig. Ueber d

imposanten Arbeiten am Alpenpanorama, in dem Maler Rummelspacher mit seinen Künstlern schafft, kann kaum genug Rühmliches gesagt werden. Dieses Panorama mit seiner Zahnradbahn für die Besucher stellt alles in den Schatten, was je gesehen worden ist. In geschmackvollster Weise werden nach Entwürfen verschiedener Künstler die Fontänen und Kaskaden ausgeführt, die vor dem Hauptrestaurant ihren Platz finden. In gewissem Zusammenhang mit der künstlerischen Ausschmückung der Ausstellung stehen auch die Arbeiten an der **historischen Trachten-Ausstellung** in der Mittelhalle des Hauptgebäudes. Jede der 24 Gruppen mit Darstellungen der Mode von 1796 bis 1896 stellt ein lebenswahres Bild dar. Die Modelle der Figuren werden zum großen Theil von einem auf diesem Gebiet sehr erfahrenen Bildhauer gearbeitet, während für die Zeichnung der Kostüme in dem bekannten Lehrer für Kostümkunde an der Kunstschule Guthknecht, der auch im Dienst der königlichen Theater steht, eine besonders tüchtige, schöpferische Kraft thätig ist.

* **[Die Entdeckung Prof. Röntgens]** ist nunmehr auch im physikalischen Cabinet der Universität zu Graz durch Professor Pfaundler und Docent Czermak experimentell geprüft worden. Sie wurde bestätigt, indem die photographischen Versuche sogleich gelangen. Außerdem fand die wichtige von Röntgen hervorgehobene Thatsache Bestätigung, daß die dabei wirksamen Strahlen in Glaslinsen keine Brechung erleiden.

Wilhelm Conrad Röntgen, der Entdecker der neuen Strahlen, ist von Geburt Holländer. Seine wissenschaftliche Ausbildung aber erhielt er an Hochschulen des deutschen Sprachgebietes. Im physikalischen Schriftthume trifft man auf Röntgen zuerst 1870, wo er in Zürich war. Drei Jahre später begann er in Straßburg als Privatdocent für Experimentalphysik und physikalische Chemie seine Lehrthätigkeit. Zwei Jahre später wurde er als ordentlicher Professor für Mathematik und Physik an die landwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim in Württemberg berufen. Aber schon 1876 kehrte er nach Straßburg zurück, wo er eine außerordentliche Professur übernahm. 1879 wurde er ordentlicher Professor und Director der physikalischen Universitätsanstalt in Gießen. Seit 1888 wirkt er in gleicher Eigenschaft als Nachfolger Fr. Kohlrauschs, des jetzigen Directors der physikalisch-technischen Reichsanstalt an der Universität Würzburg.

* **[Einbruch in eine Kirche.]** Aus Guben wird unter dem 14. d. M. gemeldet: In der vergangenen Nacht wurde die hiesige katholische Kirche, vermuthlich von drei Dieben, erbrochen. Sechs bronzene Kronenleuchter im Werthe von 200 Mark wurden gestohlen. Ferner erbrachen die Diebe auch den Tabernakel, wie auch die Sacristei, und durchwühlten dort die Schränke, haben aber vermuthlich nichts vorgefunden. Außerdem ist ihnen auch der Inhalt des Opferkastens in die Hände gefallen.

Magdeburg, 13. Jan. Der Pantoffelmacher Eduard **Ehrlich** aus Magdeburg-Neustadt, der im September v. J. seine **Frau erschlagen** hat und im Oktober v. Js. zum ersten Male und vergangenen Freitag, nachdem das erste Urtheil seitens des Reichsgerichts wegen eines Formfehlers aufgehoben war, abermals wegen Mordes zum Tode verurtheilt war, hat sich der irdischen **Gerechtigkeit durch Selbstentleibung** entzogen. Obwohl mit starken Ketten gefesselt, hat er deren Schloß zu sprengen gewußt und sich dann am Zellenfenster erhängt.

Standesamt vom 16. Januar.

Geburten: Barbier und Friseur Johann Tröder, S. — Maurergeselle Karl Urban, S. — Seefahrer Gottlieb Füllner, T. — Militär-Invalide Paul Pirchner, S. — Reifschlägergeselle Gustav Böhm, S. — Schuhmachergeselle Johann Koslowski, T. — Malermeister Bernhard Wittstock, S. — Versicherungs-Inspector Paul Anders, S. — Malergehilfe Walter Weiß, S. — Portier Johannes Mast, S. — Eigenthümer Richard Wolff, S. — Maurerges. Karl Schöps, T. — Fleischergeselle Hermann Plath, S.

Aufgebote: Königl. Hauptzollamtsdiener Conrad Richert hier und Auguste Eleonore Strehlke zu königlich Boschpol. — Wladislaus Tomczinski und Rosalie Marianna Delbowski, beide zu Constantowo.

Heirathen: Schmiedegeselle August Nitsch und Elisabeth Kirkowski. — Bäckergeselle Max Bochdam und Elisabeth Richlewski, geb. Schmidt.

Todesfälle: S. d. Schuhmachermeisters Franz Bechler, todtgeboren. — T. d. Dampfbootführers Paul Werner, 1 J. 2 M. — Wittwe Anna Czarnetzki, geb. Florin, 58 J. — Arbeiter Eduard Schönfeld, 66 J. — Zimmermann Ferdinand Koroll, 65 J. — Wittwe Caroline Riediger, geb. Peters, 76 J.

Danziger Börse vom 16. Januar.

Weizen loco fest, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—820 Gr.	115—147 M Br.	102—147½ M bez.
hochbunt	745—820 Gr.	112—147 M Br.	
hellbunt	745—820 Gr.	110—145 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	110—144 M Br.	
roth	740—820 Gr.	100—144 M Br.	
ordinär	704—766 Gr.	90—140 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 109 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 144 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 148 M Br., 147½ M Gd., transit 114 M Br., 113½ M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 149 M Br., 148½ M Gd., transit 114½ M Br., 114 M Gd., per Juni-Juli zum freien Verkehr 150½ M Br., 150 M Gd., transit 116 M Br., 115½ M Gd.

Roggen loco fest, per Tonne von 1000 Kilogr. feinkörnig per 714 Gr. transit 76—78 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 113 M, unterp. 78 M, transit 77 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 116½ M bez., unterpolnisch 82 M Br., 81 M bez. und Gd., Mai-Juni inländ. 117½ M bez., unterpoln. 83 M Br., 82½ M Gd., per Juni-Juli inländ. 119 M Br., 118½ M Gd., unterpolnisch 84½ M Br., 84 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 671 bis 698 Gr. 110—118 M bez., russ. 692 Gr. 88 M.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 75 M bez.

Kleesaat per Tonne von 100 Kilogr. weiß 84—86 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,20—3,25 M bez.

Rohzucker stetig, Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 10,52½—10,62½ M bez., 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 8,55 M bez. per 50 Kilogramm incl. Sack.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 15. Januar. Wind: SW.

Angekommen: Sophie (SD.), Garbe, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Brunette (SD.), Beyer, London, Güter.

Verantwortlicher Redacteur Georg Gander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Der praktische Landwirth.

Beilage zum „Danziger Courier".

Verlag von H. L. Alexander, Danzig

Freitag, den 17. Januar 1896.

Das ostfriesische Schaf.

LW. Auf Veranlassung des preuß. Ministeriums stellte Professor Ramm in Poppelsdorf (Bonn) von 1892—1894 Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit des ostfriesischen Schafes an, bei denen gleichzeitig auch die Leistungen einer aus der Schweiz bezogenen Ziege (Toggenburger Rasse) gemessen wurden. Die Laktationsperiode dauerte bei den beiden Milchschafen durchschnittlich 40 Wochen, während die Laktation der Ziege um einige Wochen kürzer ist.

Das höchste Tageserzeugnis lieferte von den Milchschafen Nr. II zu Anfang der Laktationsperiode 1892 mit 1,539 Ko. Milch; das höchste Tageserzeugnis der Ziege beläuft sich auf 2,948 Ko. Milch; das größte Tageserzeugnis an Milchfett lieferte ebenfalls das Schaf II mit 0,08711 Ko., während das Maximum der Ziege mit 0,12853 Ko. eine beträchtlich höhere Ziffer aufweist. Im Gesamtdurchschnitt werden pro Laktation und 100 Ko. Lebendgewicht geliefert von den Schafen 249,54 Ko. Milch und 15,40 Ko. Fett, von der Ziege 605,43 Ko. Milch und 24,88 Ko. Fett; dabei ist aber zu bedenken, daß hier auch die von den Erstlingen genommenen Resultate mit benutzt sind.

Die Schafmilch zeichnete sich nicht nur durch einen sehr hohen Fettgehalt, sondern auch durch ein verhältnismäßig sehr hohes spezifisches Gewicht aus.

Das Gewicht der Wolle bei den Schafen berechnet sich pro 100 Ko. im Durchschnitt auf 5,77 Ko. Die Wolle eignet sich besonders zur Herstellung von Strickwaren und wurde mit 80 Pf. pro Ko. (schmutzig) verwertet. Was die Fruchbarkeit des ostfriesischen Schafes betrifft, so entfallen auf 10 Geburten ca. 17 gesunde Lämmer.

Da wir auf die weiteren Einzelheiten hier nicht eingehen können, bemerken wir nur noch, daß Ramm schließlich die Ergebnisse in der Hauptsache dahin zusammenfaßt, daß er das ostfriesische Milchschaf vermöge seiner Schnellwüchsigkeit und Frühreife als ein zur Fleischproduktion hervorragend geeignetes Tier bezeichnet. Die Milchergiebigkeit ist ferner eine zufriedenstellende, wenn dieselbe derjenigen der Ziege auch nicht ganz gleichkommt. Wenn die Milchergiebigkeit mehr für diejenigen Verhältnisse in Betracht kommt, in welchen das Milchschaf als Ersatz für die Ziege einzutreten hätte, so legt die große Fruchtbarkeit und die Schnellwüchsigkeit den Gedanken nahe, das ostfriesische Milchschaf bei der Produktion von Schaffleisch auch im Großbetrieb mehr als bisher zu berücksichtigen.

Kultur der Zwiebeln.

Pflicht eines jeden denkenden und strebsamen Landwirts ist es, darüber nachzudenken, von welcher Pflanzenkultur er auch bei kleineren Stücken Landes den höchsten Ertrag erzielt. In dieser Richtung entnehmen wir der „Ldw. Börse" einige Winke über den Anbau der Speisezwiebel, die nicht mehr Arbeit als eine Hackfrucht beansprucht und doch bedeutend mehr Ertrag gewährt.

Die Zwiebel verlangt, so schreibt das angeführte Blatt, einen sonnigen, mürben, leichten, von Unkraut reinen, nicht frisch gedüngten Boden. Die Bearbeitung des Bodens wird in den Zwiebel bauenden Gegenden Deutschlands verschieden gehandhabt. Kleinere Stücke werden sowohl in der Rheinprovinz wie in Schlesien, mit dem Spaten umgegraben, in ungefähr 3 Meter breite Beete eingeteilt und mittels einer Handegge, oder bei sandigem Boden mit einem Rechen geebnet. In der Nähe der Stadt Braunschweig, wo größere Zwiebelkulturen anzutreffen sind, werden die Felder nur umgepflügt und mittels der Egge geebnet. Die Aussaat geschieht entweder breitwürfig oder in Reihen. Sollen blos kleine Stücken Land besäet werden. wird man am besten die Reihensaat, wenn auch die Breitsaat einen etwas höheren Ertrag liefert, anwenden, denn die Reihensaat erleichtert das Ausziehen der zu dicht stehenden Pflänzchen, und vor allem das Entfernen des Unkrauts. Die Aussaat geschieht Ende März oder Anfang April. Zur Reihensaat benutzt man entweder die Handdrillmaschine oder den sogenannten Reihenzieher, mittels dessen man ungefähr 5 Ctm. tiefe Furchen zieht, von Furche zu Furche 20 Ctm. Abstand läßt und in die einzelnen Furchen den Samen dünn einstreut. Nach dem Säen werden die Furchen geebnet, Beete mit Trittbrettern festgetreten, größere Flächen gewalzt. Die zu dicht aufgegangenen Pflänzchen werden behutsam herausgezogen, die Spitzen entspitzt und auf ein leer stehendes Beet gepflanzt. Durschnittlich nimmt man an, daß eine Zwiebel von der andern 5—7 Ctm. Abstand halten soll. Das Entfernen des Unkrauts geschieht entweder durch Ausziehen mit der Hand oder Ausstechen mittels eines Schiebeeisens. Je nach Bedürfnis ungefähr von 6 zu 6 Wochen, wird dasselbe zu entfernen sein.

Werden die Zwiebelstengel gelb, beginnt man mit der Ernte. Viele Zwiebelzüchter ziehen über die ausgewachsenen Zwiebeln eine Walze, welche die Stengel knickt, damit die Reife beschleunigt wird Nur bei trockenem Wetter nimmt man die Zwiebeln aus dem Boden, schneidet die Stengel und Wurzeln ab, und läßt sie auf dem Acker gleich etwas durch ausbreiten abwelken. Sind die Zwiebeln abgetrocknet, werden sie auf dem Scheunenboden in flachen Haufen aufbewahrt und von Zeit zu Zeit die weich gewordenen ausgelesen. Die klein gebliebenen Zwiebeln müssen schon beim auflösen extra gesammelt werden, und geben für das nächste Jahr die Steckzwiebeln für eine höhere Ernte ab. Zur Berechnung des Quantums bei der Aussaat diene folgende, den Tabellen des deutschen Gärtner-Kalenders entnommene Angabe: Zur Besäung eines Aar Land braucht man 40 Gramm Zwiebelsamen; 40 Gramm enthalten 9200 Körner. Sollte die Aussaat gut aufgehen, müssen die Pflänzchen verzogen werden, denn bei richtiger Kultur dürfen nur 6930 Zwiebeln per Ar gleichmäßig verteilt stehen bleiben. Der Same darf nicht über 3 Jahre alt sein, da bei solchem die Keimkraft zweifelhaft ist. Zur Zwiebelkultur eignen sich am besten folgende Sorten: die schwarzrote runde Braunschweiger, die runde, gelbe Zittauer Riesen- und die blaßrote, harte holländische Zwiebel.

Ueber die Ursachen der Feinheit der normännischen Butter.

Die Butter aus dem nordwestlichen Frankreich (Normandie und Bretagne) wird häufig als die „beste Butter der Welt" bezeichnet und ist als solche auch auf dem englischen Markt hoch geschätzt. Zum großen Teil wird sie in kleineren Wirtschaften ohne Centrifugen und häufig aus älterem Rahm hergestellt. Das Vieh ist vorzüglich gehalten und genießt den größten Teil des Jahres, oft auch im Winter, der in diesen Gegenden sehr mild ist, die gutgepflegten Weiden. Hierin, sowie in der Reinlichkeit und Sorgfalt, mit der die Milch behandelt und die Butter bereitet wird, sieht man gewöhnlich die Grundbedingungen für die vorzügliche Qualität der normännischen Butter. In einem Artikel des Fachblatts „L'Industrie Laitiere" werden, wie die „Milchzeitung" (Bremen) berichtet, hauptsächlich folgende Umstände als für die Entwickelung des Aromas bestimmend bezeichnet: „Die Milch von jeder Melkung wird in getrennten Gefäßen zum aufrahmen hingestellt. Das Aufsteigen des Rahms geschieht dann langsam und ununterbrochen bei einer Temperatur von 12 Gr. C. Der Rahm der Milch von den verschiedenen Melkungen wird nicht früher gemischt, als in dem Augenblick, wo er in das Butterfaß gegeben wird. Während der ganzen Zeit des Butterns wird die Temperatur des Rahmes auf 12—14 Gr. C. erhalten." Der Verfasser des Artikels erklärt dies damit: Die Bildung finde nur bei mittleren Temperaturen und bei längerem, ruhigem Stehen der Milch statt (er beruft sich hierbei auch auf die Behauptung Dr. Segelkes in Dänemark, daß zur Herstellung einer guten Butter eine leichte Gährung der Milch notwendig sei), die Fettkügelchen saugten beim langsamen Aufsteigen durch die Milch das Aroma der Milch ein. Es sei daher den normännischen Milchwirten nicht zu raten, die althergebrachte Aufrahmmethode, die der Butter ihres Landes den hohen Ruf verschafft hat, zu verlassen und Neuheiten einzuführen. In mancher Beziehung mag der Verfasser recht haben; die Aufrahmungstemperatur von 12 Gr. C. mag für die gewünschte Gährung (d. i. die Entwickelung und Thätigkeit gewisser kleiner Pilze) die zuträglichste sein, die Trennung der Milch von jeder Melkung macht es auch möglich, fehlerhaften Rahm herauszufinden und die Verbreitung von Butterfehlern zu verhindern; aber die letzte Ursache für die Entwicklung des spezifischen Aromas wird doch in der Thätigkeit bestimmter kleiner Pilze (Bakterien), die dort einheimisch sind und deren Wirkung durch die reinliche Wirtschaftsweise gefördert wird, zu suchen sein.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Viehwirtschaft.

St. Futtermittel für Milchvieh. Nachdem wir in der letzten Zeit verschiedene Futtermittel besprochen haben, müssen wir heute vor allen Dingen des Heus, als des wichtigsten, Erwähnung thun.

Gutes Heu, namentlich Kleeheu, aber auch Wiesenheu enthält die Nährstoffe in dem für Milchvieh erforderlichen richtigen Verhältnis oder kommt demselben wenigstens sehr nahe. Außerdem hat Heu von guter Qualität eine spezifische günstige Wirkung, ebenso auf das Wohlbefinden der Tiere, wie auf den Milchertrag. Beides, das günstige Nährstoffverhältnis und die hervorragend gute Bekömmlichkeit lassen das Heu als das gewissermaßen normale Futtermittel für Milchvieh erscheinen. Je mehr von demselben im Einzelfalle zur Verfügung steht, um so weniger bedarf es andrer Zuthaten, um so weniger sind also Kraftfuttermittel erforderlich und um so mehr erübrigt sich auch das Stroh, welches sonst bei Rindvieh zur Unterhaltung des Wiederkäuens und der Verdauung erforderlich ist. Kleeheu und Wiesenheu, gut geraten, stellt übrigens so ziemlich das einzige Futtermittel dar, welches für sich ausschließlich an Milchkühe bis zur vollen Sättigung ohne nachteilige Folgen verabreicht werden kann, während die übrigen Futtermittel meistens in mehr oder weniger beschränkter Menge angewendet werden müssen, d. h. also Mischungen mit andern Futtermaterialien nötig machen, wenn nicht Nachteile — sei es in Bezug auf das Wohlbefinden, sei es auf den Milchertrag — entstehen sollen. Auf armen, leichten Böden und in Ermangelung von Wiesen kann auch das aus andern Materialien gewonnene Heu guten Ersatz bieten; namentlich kommen hier in Betracht die Luzerne, Esparsette, Seradella, Futterwicke und Wickhafer. Alle diese Heuarten sind sogar eiweißreicher als Wiesenheu und auch als Kleeheu; jedoch dürften sie hinsichtlich des Grades ihrer Bekömmlichkeit hinter diesen wohl zurückstehen. Aehnlich günstig wie im Heu, wenn auch nicht in demselben Maß, ist das Nährstoffverhältnis der verschiedenen Rüben, von denen wohl alle auch auf den Milchertrag günstig einwirken. Namentlich gilt das letztere von der Mohrrübe. Trotzdem empfiehlt es sich, das Rüben-Quantum nicht zu reichlich zu bemessen, da die Rüben infolge ihres hohen Wassergehalts den Fettgehalt der Milch eher herabdrücken und auch in Bezug auf die Haltbarkeit und den Geschmack der Butter ungünstig einwirken. Ueber 30 Pfund pro Tag wird man im allgemeinen die Rüben nicht mit Vorteil anwenden, wenn es sich um die Erzeugung von Prima-Butter handelt, während man bei der Erzeugung von Verkaufsmilch erheblich größere Quantitäten anwenden und dadurch an Kraftfutter sparen kann.

LW. Bauentwürfe für Schweineställe. Rittergutsbesitzer von Arnim-Criewen hat dem Sonderausschuß für Bauwesen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Bauentwürfe für Schweineställe zur Begutachtung vorgelegt, aus denen wir hier einige Punkte hervorheben. Schweineställe müssen mit Rücksicht auf die erforderliche Wärme und entsprechend der Eigenart ihrer Bewohner sowohl in ihren Außenwänden, wie auch in ihrer inneren Einrichtung massiv hergestellt werden und zwar nicht unter $1\frac{1}{2}$ Stein stark in Mauersteinen. Gute Wärmeleiter, wie Feld und Bruchsteine, dürfen in dem aufgehenden Mauerwerk nicht verwendet werden. Dieselben Rücksichten sind auch für die Ausführung der Decke maßgebend. Bezüglich der Stallhöhe ist zu beachten, je höher ein Stall ist, desto teurer und desto kälter wird er. Gute Luft kann durch Lüftungseinrichtungen auch in niedrigen Ställen geschaffen werden. Praktisch bewährt hat sich eine Stallhöhe von 2,50—2,80 Meter. Die Fenster müssen genügend groß sein, um dem Stall das erforderliche Licht und bei warmem Wetter die nötige frische Luft zuführen zu können. Für letzteren Zweck empfiehlt es sich, sie so einzurichten, daß sich der Fensterflügel um die untere Kante dreht, also der einströmenden Luft eine Richtung nach oben giebt, sodaß das Vieh niemals Zug trifft. Die Ventilation muß so eingerichtet sein, daß dieselbe möglichst Wärme spart, indem eine Vorwärmung der einströmenden Luft stattfindet. Für den Fußboden haben sich Beton und flachseitig in Zement verlegtes Klinkerpflaster überall bewährt, beide sind aber kalt; als Lagerstätte sind daher Holzpritschen aus 2 Centimeter dicken ($\frac{3}{4}$zölligen) Brettern mit untergenagelten Dachlatten zu empfehlen, welche billig und so leicht sind, daß sie bequem bei der Stallreinigung aufgehoben werden können. Behufs schnellen Abflusses der Jauche erhält der Fußboden in Buchten ein Gefälle von 1:15. Der Jaucheabfluß erfolgt der leichten Reinigung wegen in offenen Rinnen. Am besten werden dieselben in Zement durch aufziehen mit einer Weinflasche im halben Querschnitt der letzteren hergestellt; Gefälle in den Jaucherinnen 1:100. Die Gänge, die an den Jaucherinnen angelegt werden, erhalten natürlich das gleiche Gefälle. Die Scheidewände der Buchten werden am besten und billigsten aus Mauersteinen, $\frac{1}{2}$ Stein stark in Zement gemauert und mit Zement verputzt, hergestellt. Futtertröge an den Stirnenden geschlossen, nimmt man aus glasiertem Thon, doch ist nur beste Ware brauchbar. Die Trogabflüsse müssen so eingerichtet sein, daß die Tröge nach dem Gange zu behufs leichterer Reinigung vollständig freigelegt, und nach der Bucht zu vollständig abgeschlossen werden können, damit die Tiere einerseits zwischen den Mahlzeiten nicht von den Futterresten fressen und andrerseits nicht durch ihre Auswürfe die Krippen verunreinigen können.

LW. Lüftungseinrichtungen für Viehställe. Reg.-Rat v. Tiedemann hat auf der Domäne Fahrland bei Potsdam Versuche mit neuen Lüftungseinrichtungen für Viehställe gemacht und gefunden, daß eine gute Lüftung und Erwärmung der zugeführten Luft möglich ist. Ein Luftwechsel findet bei dieser Einrichtung bei jeder Witterung statt. Ist der Wind gering, so wirken die Schlote wie jeder Dunstschlot älterer Einrichtung, d. h. sie führen nur verbrauchte Stallluft ab, die sich durch die Undichtigkeiten der Thüren und Fenster ergänzt. Sobald aber der Wind im Freien die Geschwindigkeit von etwa 3 Meter in der Sekunde erreicht, tritt die Zufuhr frischer, erheblich vorgewärmter Luft durch den Schlot ein, der entsprechend dem kalten Zug in der Nähe der Thüren und Fenster aufhört.

Obstbau und Gartenpflege.

LW. Die Gelbsucht der Obstbäume, die meistens mit dem Fallenlassen unentwickelter Früchte verbunden ist, deutet gewöhnlich auf schlechte Ernährung des Baumes hin. Hat die Gelbsucht ihre Ursache in einer Ueberwässerung des Untergrundes durch stagnierendes Wasser, so bewirkt dieses letztere ein Faulen und Absterben der feinen Saugwurzeln, welche die Nahrung aus dem Boden in den Baum überführen sollten. Wenn diese übermäßige Feuchtigkeit im Untergrunde nicht eine dauernde, sondern eine vorübergehende Erscheinung ist, sollte man durch kräftige Düngung den Baum in den Stand setzen, daß er selbst mit den wenigen ihm gebliebenen gesunden Wurzeln sich ausgiebig ernähren kann. Gute Dienste leistet sodann in solchem Falle eine Eisenvitriolgabe. Der Eisenvitriol bewirkt, daß verschiedene Nährstoffe im Boden leichter löslich uud aufnahmefähiger werden und setzt dadurch den Baum in den Stand, sich kräftiger zu ernähren. Ein kräftig ernährter Baum kommt aber über Angriffe auf seine Gesundheit viel leichter hinweg als ein dürftig ernährter, hungernder Baum.

LW. Gegen Hasenfraß an Obstbäumen hat der Revierförster Laage zu Quickborn in Holstein ein Mittel erfunden, welches er Pikrofoetidin nennt. Dasselbe ist eine syrupartige, hellbraune, stark klebrige Mischung verschiedener Flüssigkeiten von widerwärtigem Geschmack und Geruch. Diese Mischung läßt sich leicht auf Bäume und Sträucher streichen und da sie weder durch Wasser oder Schnee aufgelöst oder durch Sonnenschein und Frost zerstört wird, so hält sie sich an den Bäumen, im Herbst aufgestrichen, bis ins Frühjahr hinein frisch. In geringen Mengen aufgetragen, hält das Pikrofoetidin durch seinen durchdringenden Geruch und abscheulichen Geschmack nicht nur die Hasen, sondern auch andres Getier von den Bäumen ab. Das Bestreichen der Bäume mit dieser Flüssigkeit geschieht mittels einer kleinen steifen Bürste oder eines Borstenpinsels an trockenen Tagen. Da die mit der Flüssigkeit bestrichene Rinde in keiner Weise leiden soll, läßt sich ein Versuch mit diesem Mittel empfehlen.

LW. Es ist eine alte Erfahrung, daß im Winter die Bäume leicht unter der Sonnenwärme leiden. Die gefrorene Rinde taut plötzlich auf, nachher gefriert sie wieder, um vielleicht die folgenden Tage wieder aufzutauen und so fort, sodaß der Baum Frostplatten und Risse bekommt. Wo dies zu befürchten ist, muß man die Bäume vor der Sonne und ihrer Wärme schützen. Zu diesem Zweck streicht man den Stamm mit einem dicken Brei an, den man aus Lehm und Kuhfladen zu gleichen Teilen zusammengerührt hat. Das geschieht natürlich nur bei frostfreiem Wetter. Wird der Anstrich durch Regen 2c. weggewaschen, so streicht man aufs neue an. Dabei ist zu beachten, daß die Sonne gewöhnlich im Frühjahr am gefährlichsten ist und daß die meisten Bäume nicht im Hauptwinter, sondern im Nachwinter erfrieren.

LW. Walnußplantagen. Auf den in verschiedenen Blättern erteilten Rat, Walnußplantagen an ihrem Bestimmungsorte durch auslegen von Samen anzulegen, ist zu erwidern, daß man bei diesem Verfahren den jungen Pflanzen nicht die nötige Pflege angedeihen lassen kann und sie sich deshalb nur spärlich entwickeln. Zweckmäßiger ist das folgende Verfahren: Gut ausgereifte Nüsse werden sofort nach der Ernte mit Sand oder leichter, humoser Erde durchgeschichtet und frostfrei bei mäßiger Feuchthaltung durchwintert. Wenn bei Eintritt der Frühjahrswärme die Keimung beginnt, werden die Nüsse herausgenommen, dem Würzelchen wird mittels des Messers die Spitze genommen, um die Entwickelung der sonst starken und langen Pfahlwurzel zu verhindern, worauf man die Nüsse in gartenmäßig vorbereitete Beete in ca. 20 Ctm. von einander entfernte Reihen pflanzt, um das Unkraut bequem entfernen und den Boden nach Bedarf mit der Hacke lockern zu können. Im nächsten Frühjahr kann man die inzwischen 15—30 Ctm. hoch gewordenen, einjährigen Pflanzen einschulen, wobei eine Reihenentfernung von 80 Ctm. und eine Pflanzenentfernung von 40 Ctm. durchschnittlich sich bewährt. Bei gutem Boden und entsprechender Pflege durch öfteres Behacken wird man in 3 höchstens 4 Jahren hübsche Kronenbäumchen haben, die sich zum einsetzen auf dem Bestimmungsort eignen. Freie, von Spätfrösten nicht heimgesuchte Lage, kalkhaltiger, eher trockener als nasser Boden sind Bedingungen sicheren Gedeihens. Für das Beschneiden der Wurzeln und Ausführen der Pflanzung gelten die allgemeinen Regeln. Abstand der Bäume 10—12 Ctm.

St. Neue Stachelbeere. Eine außerordentlich großfrüchtige, dünnschalige, durch ihre sehr frühe Reife besonders wertvolle neue Stachelbeere, welche die englischen Sorten übertrifft, ist die „Früheste von Neuwied“. Die Frucht ist länglich, behaart, hellgrau, von vorzüglichem, angenehm süßem Geschmack und großer Saftfülle. Die Reifezeit der Sorte tritt in guten Sommern gleich nach Mitte Juni ein und ihre Tragbarkeit ist außerordentlich groß. Auf der Versammlung des deutschen Pomologenvereins in Erfurt ist die „Früheste von Neuwied“ einstimmig in die Liste derjenigen Sorten aufgenommen worden, welche auf der im Herbst 1896 stattfindenden Generalversammlung des Vereins in Kassel zum allgemeinen Anbau für ganz Deutschland empfohlen werden sollen.

LW. Puppen schädlicher Raupen. Vielfach findet man jetzt in Winkeln, Fugen und Ritzen der Keller, Scheunen und Ställe Puppen von schädlichen Raupen. Man kann oft ohne große Mühe viele solcher Puppen sammeln und töten. Mit dem Töten einer Puppe verhindert man vielleicht das Erscheinen von hundert Kohlraupen im nächsten Jahr.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Ein sehr zweckmäßiges Futtergefäß für Geflügel, welches das Futter gegen Nässe und Verunreinigung schützt und dasselbe selbstthätig nach und nach an das Geflügel verabfolgt, hat F. Sartorius, Göttingen, konstruiert. Auf dem Futterteller ist der aus einem weiten Rohr bestehende, unten offene Futterkasten so angebracht, daß zwischen beiden eine einige Centimeter breite Oeffnung bleibt. Diese Oeffnung kann mittels eines auf- und abschiebbaren Blechringes beliebig verkleinert und wieder vergrößert werden, je nach Stärke der zum Futter bestimmten Körner. Wird die Oeffnung nun den im Kasten befindlichen Körnern entsprechend gestellt, so gleiten diese langsam auf den äußern Futterteller, wo sie für die Tiere erreichbar werden. Sobald der Teller etwa bis zur Hälfte mit Körnern gefüllt ist, halten diese selbst die Oeffnung solange verschlossen, bis die Tiere einen Teil der Körner verzehrt haben und hierdurch die Oeffnung wieder frei wird. Eine kegelförmige Erhöhung in der Mitte des Futtertellers, die in den Futterkasten hineinragt, sorgt dafür, daß der Inhalt desselben bis auf den letzten Rest nach außen auf den Teller gelangen muß. Die Füllung des Apparats geschieht von oben. Der Futterteller ist mit einem Drahtkorb überdeckt, sodaß das Geflügel das auf dem Teller befindliche Futter nicht verstreuen und nicht verunreinigen kann.

Milch- und Molkereiwesen.

LW. Untersuchung der Milch auf Fettgehalt. Landwirte, welche die Milch hauptsächlich zur Butterbereitung verwerten, sollten nicht unterlassen, die Milch jeder einzelnen Kuh auf Fettgehalt untersuchen zu lassen. Dies besorgen die in Deutschland jetzt zahlreich zur Verfügung stehenden milchwirtschaftlichen Untersuchungsstationen. Um zu ganz sicheren Ergebnissen zu gelangen, muß man aber bei der Probenahme äußerst sorgfältig verfahren und die Methode konsequent durchführen. Am besten ist es, wenn bei dem jedesmaligen Probemelken auch eine kleine Probe Milch für die Zwecke der Untersuchung genommen wird. So viel steht fest, daß man auf diesem Wege allmählich dahin kommt, nur solche Kühe zu halten, die eine große Menge Fett erzeugen, und zwar bei den gleichen Kosten wie andre Tiere, die viel weniger ertragreich sind.

LW. Ein Kiesfilter für Milch, welcher sich nun schon seit Jahren zur Reinigung der Milch von Schmutz bewährt hat, stellt der Meierei-Besitzer C. Bolle, Berlin, her. Unter Einwirkuug eines mäßighohen Drucks tritt die Milch in den Apparat ein, passiert 3 Kiesschichten, welche alle Verunreinigungen und einen großen Teil der ihr anhaftenden Bakterien zurückhalten und verläßt dann den Filter in gereinigtem Zustande. Auf Grund einer Reihe von Untersuchungen, die im bakteriologischen Laboratorium der Meierei ausgeführt sind, verliert die Milch durch den Filtrationsprozeß etwa $^1/_3$ bis $^1/_2$ der in ihr vorhandenen Bakterien, der Milchschmutz wird vollständig zurückgehalten. Der Fettverlust, welchen die Milch beim Filtrieren erleidet, ist nach vielfachen Untersuchungen ein sehr unbedeutender, der gegenüber dem großen Nutzen dieser Anlage nicht in Betracht kommen kann. Die Leistung eines Filters ist je nach der Jahreszeit 1200 bis 1500 Liter stündlich. Der Kies muß natürlich jedesmal nach Beendigung des Betriebes sorgfältig gereinigt werden. Für gewöhnlich soll sorgfältiges Waschen des Kieses in heißer Sodalauge vollkommen ausreichend sein.

Vermischtes.

* **LW. Zur Verbesserung des Wassers für Goldfische** ist es zweckmäßig, etwas Brunnenkresse zu säen, indem man ca. $1^1/_2$ Ctm. dicke Scheiben Badeschwamm in einen Blumenuntersatz bringt und mit Wasser bedeckt. Die vollgesogenen Schwämme werden mit der Brunnenkresse besäet, die nach einigen Tagen keimt und grünt. Wenn die Pflänzchen etwas größer geworden sind, bringt man sie mit den Schwämmen ins Aquarium, wo sich nach einiger Zeit die Fische daran belustigen und von dem Grün fressen. Die nach einigen Tagen sehr gelichteten Pflänzchen können die Schwämme nicht mehr tragen und so sinken diese nach und nach bis auf den Grund des Glases, den sie noch wochenlang durch ihr frisches Grün verschönern, während neu eingesetzte Inseln die Wasserfläche schmücken. Im Winter säet man den Kressesamen jede Woche aus, vom Frühjahr bis zum Herbst jedoch nur in dreiwöchentlichen Zwischenräumen, um stets Vorrat an Pflänzchen zu haben. Im Winter sind die Saatscheiben mit warmem Wasser nachzufüllen, weil dieses das Keimen des Samens und einen rascheren Pflanzenwuchs fördert.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen pr. 1000 Ko. loco 138—156 Mk. bez., per Mai 150—150,50 Mk. bez., per Juni 151 bis 151,50 Mk. bez., per Juli 152—152.25 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. loco 117—123 Mk. bez., inländischer guter neuer 121 Mk. ab Bahn bez., per Mai 124,50—124,75 Mk. bez., per Juni 125,25 bis 125,50 Mk. bez., per Juli 126—126,25 Mk. bez. Gerste per 1000 Ko. Futtergerste, große und kleine, 113—125 Mk. bez., Braugerste 126—170 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. loco 115—146 Mk. bez., pommerscher mittel bis guter 116—126 Mk. bez., do. feiner 128—136 Mk. bez., schlesischer mittel bis guter 118—130 Mk. bez., do. feiner 132—142 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 116 bis 126 Mk. bez., do. feiner 128—136 Mk. bez., per Mai 120,25 bis 120,50 Mk. bez., per Juni 121,75 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. loco 100—106 Mk. bez., runder und amerikanischer 101—104 Mk. bez. frei Wagen, per Mai 92,50 Mk. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 140—165 Mk. bez., Viktoria-Erbsen 135—170 Mk. bez., Futterware 118—133 Mk. bez. Roggenmehl Nr. 0. und 1. pr. 100 Ko. brutto inl. Sack, per diesen Monat 16,80 Mk. bez., per Mai 17,05 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 00. 19,25 bis 21 Mk. bez., Nummer 0. 16—19 Mk. bez., feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 0. und 1. 16,50—17 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0. und 1. 17—18 Mk. bezahlt, do. Nr. 0. 1,50 Mk. höher als Nr. 0. u. 1. Roggenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 7,80—8,15 Mk. bez., Weizenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 7,70—7,90 Mk. bez. — **Hamburg.** Weizen fest, holsteinischer neuer loco 145—148. Roggen fest, mecklenburgischer neuer loco 138—142, russischer fest, loco 82—84. Hafer fest, Gerst fest. — **Köln.** Weizen hiesiger 15,25, do. fremder loco 16, Roggen hiesiger loco 12,50, do. fremder loco 13,50. Hafer hiesiger loco 12,25, do. fremder 13. — **Mannheim.** Weizen per März 15,30, per Mai 15,05. Roggen per März 12,70, per Mai 12,70. Hafer per März 12,40, per Mai 12,40. Mais per März 9,90, per Mai 9,90. — **Pest.** Weizen loco fest, per Frühjahr 6,93 Gd. 6,94 Br., per Herbst 7,14 Gd. 7,16 Br. Roggen per Frühjahr 6,25 Gd. 6,26 Br. Hafer per Frühjahr 6,09 Gd. 6,11 Br. Mais per Mai-Juni 4,44 Gd. 4,46 Br. Kohlraps per August-September 10,65 Gd. 10,70 Br. — **Stettin.** Weizen ruhig. loco 134—145, do. per April-Mai 148,50, per Mai-Juni 149,50. Roggen unverändert, loco 116—121, do. per April-Mai 123, per Mai-Juni 124. Pommerscher Hafer loco 111—116. — **Wien.** Weizen per Frühjahr 7,28 Gd. 7,30 Br., per Mai-Juni 7,34 Gd. 7,36 Br., per Herbst 7,44 Gd. 7,46 Br. Roggen per Frühjahr 6,61 Gd. 6,63 Br., per Herbst 6,43 Gd. 6,45 Br. Mais per Mai-Juni 4,74 Gd. 4,76 Br., per Juli-August 4,89 Gd. 4,91 Br. Hafer per Frühjahr 6,43 Gd. 6,45 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Bei nicht zu reichlichem Angebot in dieser Woche trat die Unternehmungslust am Saatenmarkt noch wenig hervor. Rotklee war in schlesischer Provenienz nur in schwachkörnigen und stark mit Wegebreit besetzten Qualitäten offeriert, und scheinen bessere Saaten nur ganz vereinzelt vorhanden zu sein. Weißklee war nur in ganz tadelloser Ware verkäuflich, und erfuhren geringere Saaten einen weiteren Preisrückgang. Schwedischklee blieb in seidefreier Qualität etwas gefragt, und besserten sich die Preise dafür etwas auf; auch reiner schöngefärbter, nicht mit Gelbklee besetzter Wundklee war verkäuflich. Thimothee ist noch schwach angeboten, namentlich sind helle Partien knapp. Notierungen: Rotklee 25—50 Mk., Weißklee 35 bis 63 Mk., Gelbklee 12—17 Mk., Incarnatklee 12—18 Mk., Wundklee 28—38 Mk., Schwedischklee 30—40 Mk., englisches Raigras I. importiertes 16—20 Mk., schlesische Absaat 12—16 Mk., italienisches Raigras I. importiertes 15—20 Mk., Timothee 22—33 Mk., Senf, weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 8—11 Mk., Sandwicken 10—15 Mk. per 50 Kilo. Wicken, schlesische 10,50—12,50 Mk., Peluschken 15—16 Mk., Lupinen, gelbe, 9—12 Mk., Pferdebohnen 11,50—13,50 Mk., Viktoria-Erbsen 13—15 Mk., Erbsen kleine 13 bis 15 Mk. per 100 Ko. netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 51,7 Mk. bez.; do. mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 32,2 Mk. bez., do. mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat 37,3—37,4 Mk. bez., per Mai 37,9—38 Mk. bez., per Juni 38,2 Mk. bez., per Juli 38,5 Mk. bez., per August 38,8 Mk. bez., per September 39—39,1 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Januar 49,50, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per Januar 30 Mk. — **Hamburg.** Spiritus ruhig, per Januar-Februar 16,50 Br., per Februar-März 16,50 Br., per April-Mai 16,50 Br., per Mai-Juni 16,50 Br. — **Stettin.** Spiritus matter, loco 70er 31,60 Mk.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4550 Rinder, 11 063 Schweine, 1132 Kälber, 9414 Hammel. Das Rindergeschäft wickelte sich bei dem starken Angebot nur langsam ab und hinterließ Ueberstand. I. 57—60, II. 50—55, III. 45—48, IV. 40—44 Mk. für 100 Pfd Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief schleppend bei sinkenden

Preisen, wird aber ziemlich geräumt. I. 45, ausgesuchte Posten darüber, II. 42—44, III. 39—41 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. I. 60—64, ausgesuchte Ware darüber; II. 55—59, III. 50—54 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang langsam; es bleibt auch Ueberstand. Ganz feine Posten Lämmer wurden auch über Notiz bezahlt. I. 46—50, Lämmer bis 52, II. 42—44 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter, behauptet. Hof- u. Genossenschaftsbutter I. per 50 Ko. 95 Mk., do. II. 88 Mk., do. abfallende 83 Mk. Landbutter, preußische per 50 Ko. 75—80 Mk., Netzbrücher 75—80 Mk., pommersche 75—80 Mk., polnische 75—80 Mk., baierische Land- 75—80 Mk., schlesische 75—80 Mk., galizische 65—68 Mk. Margarine 30—60 Mk. Käse, Schweizer Emmenthaler 85 bis 90 Mk., Baierischer 60—65 Mk., Ost- und Westpreußischer I. 60 bis 66 Mk., do. II. 50—58 Mk., Holländer 78—85 Mk., Limburger 32 bis 36 Mk., Quadratmagerkäse I. 20—25 Mk., do. II. 12—15 Mk. Schmalz, steigend, prime Western 17 pCt. Tara 36—37 Mk., reines, in Deutschland raffiniert 38—40 Mk., Berliner Bratenschmalz 40 Mk. Fett, in Amerika raffiniert 33—34 Mk., in Deutschland raffiniert 31 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 10,87½, per März 11,10, per Mai 11,22½, per August 11,47½, per Oktober 10,80, per Dezember 10,82½, stetig. — **London.** 96procentiger Javazucker 13, ruhig, Rübenrohzucker loco 10,88, fest. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg per Januar 10,90 Br. 10,85 Gd., Februar 10,95 bez. 10,97½ Br. 10,95 Gd., März 11,05 bez. 11,07½ Br. 11,05 Gd., April 11,15 Br. 11,12½ Gd., Mai 11,20—11,22½ bez. 11,22½ Br. 11,20 Gd., Juni 11,30 Br. 11,27½ Gd., Juli 11,42½ Br. 11,37½ Gd., August 11,50 Br. 11,45 Gd., Oktober-Dezember 10,85 Br. 10,75 Gd., ruhig, stetig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 23,25, do. II. 23, gem. Raffinade 23,25—23,50, gem. Melis 22,50, ruhig. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 28—28,50, weißer Zucker, behauptet, Nr. 3 pr. 100 Ko. per Januar 30,62½, per Februar 30,87½, per März-Juni 31,50, per Mai-August 32,87½.

Verschiedene Artikel.

Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 52. — Hamburg, good average Santos per Januar 70,50, per März 70, per Mai 68,75, per September 65, per Oktober 63, per Dezember 61,50, ruhig. — Havre, good average Santos per Januar 88,75, per März 86,50, per Mai 85, unregelmäßig. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 18,75, ruhig. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Ko. mit Faß in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 22,4 Mk. bez., per Februar 22,4 Mk., per März 22,5 Mk. — Bremen, raffiniertes ruhig, loco 6,75 Br., russisches loco 6,35 Br. — Hamburg, ruhig, Standard white loco 6,70. — Stettin loco 11,15. — **Rüböl.** Berlin, per 100 Ko. mit Faß, per diesen Monat 46,9 Mk., per Mai 46,9 Mk., per Oktober 46,9 Mk. bez. — Breslau per Januar 45 Mk. — Hamburg (unverzollt) fest, loco 48. — Köln loco 51,50, per Mai 49,90. — Stettin, still, per Januar 46,20, per April-Mai 46,50.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	—.—
Sovereigns . . .	pr. Stück	20.41 G
20 Francs-Stücke .	pr. Stück	16.21 bz G
Gold-Dollars . .	pr. Stück	4.185 G
Imperials . . .	pr. Stück	—.—
do. . . .	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten .	1 L. St.	20.44 bz
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.20 B
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	168.40 bz G
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	217.40 bz
Zoll-Coupons		324.50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Deutsche Reichsanleihe .	4	105.80 G
do. do. . .	3½	104.70 bz G
do. do. . .	3	99.30 bz
Preuß. conf. Anleihe . .	4	105.75 bz
do. do. . .	3½	104.90 B
do. do. . .	3	99.40 G
Staats-Anleihe 1868 . .	4	—.—
Staats-Schuldscheine . .	3½	101.10 bz
Kurmärk. Schuldv. . . .	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat. .	3½	102.40 bz G
do. do. 1892	3½	103.75 B
Breslauer Stadt-Anleihe	4	100.00 G
Bremer Anleihe 90 u. 92	3½	102.75 G
Charlottenb. Stadt-Anl. .	4	103.00 G
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	102.00 G
Spand. Stadt-Anl. 91 .	4	103.60 G
Ostpr. Provinz.-Oblig. .	3½	101.20 bz G
Rhein. Provinz.-Obligat .	4	103.40 B
Westpr. Provinz.-Anleihe.	3½	10:.40 bz G
Schuldv. d. Kaufm. . .	4½	—.—
Pfandbriefe.		
Berliner	5	121.60 bz
do.	4½	117.50 G
do.	4	111.50 G
do.	3½	105.10 bz
Landschaftlich. Centr.	4	101.00 bz
Kur- u. Neumärkische	3½	101.20 G
do. do. neue	3½	—.—
Ostpreußische . . .	3½	96.25 bz
Pommersche . . .	3½	101.10 G
Posensche	4	101.90 G
do.	3½	100.50 G
Sächsische	4	—.—
Schlesische ld. neue .	3½	100.60 G
Westfälische	4	104.90 G
Westpreußische I. II.	3½	100.60 bz
Rentenbriefe.		
Hannoversche . . .	4	105.20 bz
Kur- u. Neubrandenb.	4	105.20 bz
Pommersche . . .	4	105.20 bz
Posensche	4	105.20 bz
Preußische	4	105.20 bz
Rhein.- u. Westf.. .	4	105.20 bz
Sächsische	4	105.40 B
Schlesische	4	105.25 G
Schlesw.-Holst. . .	4	105.20 G
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	—.—
Bayerische Anleihe . . .	4	106.00 G
Bremer Anleihe 85—88 .	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	102.30 G
do. Staats-Rente .	3½	104.50 bz G
Hessen-Nassau	4	105.00 G
Sächsische Staats-Anl. 69	3½	—.—

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bukarester Stadtanl. 88 .	5	100.00 G
Dänische Landmbk. Obl. .	—	—.—
do.	3½	—.—
Finnländ. Loose	—	57.40 G
do. St.-Eisenb.-Anl. 86	4	—.—
Galizische Propinat.-Anl.	4	—.—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	—.—
Italienische Rente . . .	4	84.00 bz
do. amortisirt III. IV.	4	—.—
do. stfr. Hyp.-Obl. . .	4	57.40 bz
Mailänder 45 Lire-Lose .	—	—.—
do. 10 do.	—	—.—
Neuschachtel 10 Fr.-Lose .	—	—.—
New-York Gold rz. 1901 .	6	114.50 G
Norwegische Anleihe 88 .	3	—.—
do. do. Hyp.	3½	—.—
do. do. 1892	4	—.—
Oesterr. Gold-Rente . .	4	102.90 bz G
do. Papier-Rente . .	4½	—.—
do. do. . .	5	—.—
do. Silber-Rente .	4½	100.10 G
Poln. Pfandbr. I.-V. . .	4½	—.—
do. Liquidat. .	4	—.—
Röm. St.-Anl. i. G. . .	4	91.50 B
Rumänier fundirt . . .	5	103.00 bz
do. amort. (4000) .	5	99.75 bz
do. 1890	4	87.80 B
do. 1891	4	87.60 bz
Russ.-Engl. Anleihe 59 .	3	—.—
do. conf. Anl. 1880 . .	4	101.50 bz G
do. inn. do. 1887 .	4	—.—
do. Gold 83 10er-1er .	6	—.—
do. do. 1884 8 u. 4er .	5	—.—
do. conf. Eisenb. 25 u. 10er	4	101.50 bz
do. Orient-Anleihe II. .	5	—.—
do. do. III. .	5	—.—
do. Nikolai-Obl. 2000 .	4	—.—
do. Poln. Schtz.-O. 500.	4	—.—
do. do. 150-100.	4	97.40 B
do. 5. Stieglitz	5	—.—
do. Boden-Credit . . .	5	—.—
do. do. gar. .	4½	103.60 bz
do. Centr.-Boden-Pfd. .	5	—.—
do. Kurländ. Pfdbr. . .	5	—.—
Schwed. Anl. 1890 . . .	3½	—.—
do. do.	3	—.—
do. 10 Thlr. Lose . .	—	—.—
do. Hyp.-Pfdbr. 79 . .	4½	—.—
do. Städte-Pfdbr. 83 .	4	—.—
Serbische Gold	5	85.50 bz G
do. Rente 1884. .	5	—.—
do. do. 1885.	5	—.—
Ung. Goldrente 1000 . .	4	103.00 B
do. do. Fl. 100 .	4	103.30 B
do. Kr. R. 10000-100 .	4	98.60 B
do. Grundentl.-Oblig. .	4	—.—
do. Papier-Rente . . .	5	—.—
do. Invest.-Anleihe . .	5	104.75 bz B
do. do. . .	4½	—.—

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose . . .	25.60 G
Barletta 100 Lire-Lose . .	25.50 bz
Braunsch. 20 Thlr.-Lose . .	107.25 G
Freiburger Lose	27.50 bz
Goth. Präm.-Pfandbr. . . .	123.00 B
Goth. Präm.-Pfandbr. II. . .	117.75 bz B
Hamb. 50 Thlr.-Lose . . .	136.50 G
Köln-Mind. 3½% P.-A. . .	137.75 bz
Lübecker 50 Thlr.-Lose . . .	133.25 bz
Meining. Präm.-Pfandbr. . .	137.70 B
Meining. 7 Fl.-Lose	23.60 bz
Oesterr Lose von 1854 . . .	—.—
do. do. von 1858 . . .	335.10 G
do. do. von 1860 . .	149.40 G
do. do. von 1864 . . .	—.—
Preuß. 3½% Präm.-Anl. . .	—.—
Russ. Präm.-Anl. von 1864 .	—.—
do. do. von 1866	164.75 bz
Türken-Lose	105.90 bz
Ungarische Lose	172.75 bz

Hypotheken-Certificate.

Braunsch.-Hann. Hypbr. .	4	—.—
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	3½	105.20 bz
do. do. V.	3½	100.75 G
do. do. VI.	4	104.00 bz G
Dtsch. Grundsch.-Obl. . .	4	101.20 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdb. VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	—.—
D. Hyp.-B.-Pfdb IV. V. VI.	5	112.25 G
do.	4	102.20 bz G
Dresdn. (gar.) Hyp.-Obl.	3½	—.—
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.70 bz
do. unk. bis 1900	4	103.75 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	4	101.10 bz
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	100.30 B
do. unk. bis 1900	4	104.30 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pf.	4	100.30 bz G
Pomm. Hp.-B. III. IV. neue	4	—.—
do. V. VI. unk. b. 1900	4	105.50 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116.00 G
do. III., V. u. VI.	5	108.70 bz G
do. IV. rz. 115	4½	117.00 G
do. X. rz. 110	4½	112.75 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.50 bz G
do. XIII. unk. b. 1900	4	104.25 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	105.90 bz G
do. XI.	3½	100.50 G
Pr. Ctr.-Pfdb. ggf. kdb. .	4	—.—
do. v. J. 1880-85	4	100.00 G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	104.30 bz G
Pr. Centr. Comm.-Obl. .	3½	101.20 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	100.50 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.90 bz G
do. XV., unk. bis 1900	4	103.90 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G.-Certf.	4	100.00 bz G
do. do.	3½	100.00 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	100.60 bz G
do. unkündbar bis 1902	4	104.75 G
do.	3½	100.10 G
do. Hyp.-Comm.-Obl. .	3½	—.—
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	101.70 G
do. unkündbar bis 1903	4	105.80 G
do.	3½	100.75 B
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G. .	4½	109.25 bz

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Bergisch-Märkische A. B. .	3½	101.25 bz G
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A.	4	—.—
Braunschweigische . . .	4½	107.00 B
do. Landeseisenb. .	4	100.50 bz G
Breslau-Warschau	5	—.—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	—.—
Halberst.-Blankenbg. .	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant . .	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge . .	3	97.10 G
Mainz-Ludwighafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78	4	—.—
Mecklbg. Fried.-Franzb. .	3½	100.10 G
Oberschles. Lit. B. . .	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn .	4½	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	100.00 G
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 84-86 . . .	4	—.—
Albrechtsbahn	4	—.—
Buschtehrader Goldpr. .	4½	104.50 B
Dux-Bodenbacher . . .	5	—.—
Dux-Prager Gold-Obl. .	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83 . .	4	103.20 bz B
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	99.40 B
Gotthard	4	—.—
Italienische Mittelmeer .	4	94.00 G
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	52.25 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn .	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89 .	4	101.60 bz B
do. do. 91 .	4	101.60 bz G
do. do. Silber 89 .	4	97.25 G
König Wilhelm III. .	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn .	4	99.50 bz B
do. Salzkammergut.	4	103.40 bz G
Lemb.-Czern steuerfrei .	4	97.50 bz
do. do. steuerpfl. .	4	—.—
Oest.-Frz. Staatsbahn alte	3	93.50 G
do. do. 1874	3	—.—
do. do. 1885	3	—.—
do. Ergänzungsnetz .	3	91.30 G
Oest.-Frz. Staatsb. I. II.	5	—.—
do. do. Gold	4	104.00 G
Oesterreich. Lokalbahn .	4	—.—
do. Nordwestbahn	5	—.—
do. do. Gold	5	114.30 bz
do. Lit. B. (Elbethal)	5	—.—
Raab-Oedenbg. Gold-Obl.	3	85.20 G
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	78.60 bz G
Serb. Hypoth.-Obl. A. .	5	—.—
do. do. do. B. .	5	—.—
Süditalienische 5er . .	3	54.75 bz G
Südöst.-B. (Lmb.) . . .	3	71.80 bz G
do. Obligationen .	5	111.40 bz
Ungar. Galiz. Verb.-Bahn	5	—.—
do. Nordostbahn . .	5	—.—
Vorarlberger	4	—.—
Brest-Grajewo	5	—.—
Große russ. Eisenbahn . .	3	88.75 G
Iwangorod-Dombr. .	4½	103.75 bz
Koslow-Woronesch . . .	4	100.00 bz G
do. 1889 . . .	4	100.60 bz B
Kursk-Charkow-Asow . .	4	100.30 bz
do. 1889	4	—.—
Kursk-Kiew	4	101.60 bz B
Mosko-Rjäsan	4	103.00 bz B
do. Smolensk. . . .	5	104.75 bz G
Orel-Griast	4	100.10 G
Poti-Tiflis.	5	—.—
Rjäsan-Koslow	4	100.60 bz
Rjaschk-Morozansk . . .	5	—.—
Rybinsk-Bologoye . . .	5	100.0 bz 0 G
Südwestbahn	4	101.75 bz G
Transkaukasische 5er . .	3	89.30 bz B
Warschau-Terespol. (1000)	5	—.—
Warschau-Wien 10er . .	4	—.—

Verantwortlicher Redacteur H. Thieme in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von Ihring & Fahrenholtz, Berlin S. 42. Prinzenstraße 86.